Jahresabschluss 2022

Volksbank Magdeburg eG, 39104 Magdeburg

Magdeburg

Genossenschaftsregisternummer 2162 beim Amtsgericht Stendal

Bestandteile Jahresabschluss

1. Jahresbilanz (Formblatt 1)
2. Gewinn- und Verlustrechnung (Formblatt 3 - Staffelform)
3. Anhang

Aktivseite

1. Jahresbilanz zum 31.12.2022

	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			9.565.590,15		12.630
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			5.707.990,65		8.001
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	5.707.990,65				(8.001)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00	15.273.580,80	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			0,00	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			38.857.222,31		62.539
b) andere Forderungen			0,00	38.857.222,31	2.552
4. Forderungen an Kunden				870.521.734,78	781.050
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	182.017.501,68				(168.522)
Kommunalkredite	8.416.284,04				(9.740)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		31.567.886,39			33.381
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	31.567.886,39				(33.381)
bb) von anderen Emittenten		79.218.784,70	110.786.671,09		88.775
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	69.084.599,31				(74.080)
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	110.786.671,09	0
Nennbetrag	0,00				(0)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				16.296.559,53	22.042
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften					
a) Beteiligungen			8.312.126,40		8.302
darunter: an Kreditinstituten	150.512,92				(151)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
an Wertpapierinstituten	0,00				(0)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			2.811.544,00	11.123.670,40	2.812
darunter: bei Kreditgenossenschaften	2.800.000,00				(2.800)
bei Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
bei Wertpapierinstituten	0,00				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				0,00	0
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
an Wertpapierinstituten	0,00				(0)
9. Treuhandvermögen				4.269.773,26	5.011
darunter: Treuhandkredite	4.269.773,26				(5.011)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			8.937,04		9
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00	8.937,04	0
12. Sachanlagen				4.356.407,40	4.703
13. Sonstige Vermögensgegenstände				2.269.133,78	1.029
14. Rechnungsabgrenzungsposten				0,00	10
Summe der Aktiva				1.073.763.690,39	1.032.845

	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			180.093,46		380
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			242.634.548,27	242.814.641,73	224.456
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		45.298.402,58			51.960
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		0,00	45.298.402,58		0
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		577.091.258,12			564.244
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		83.316.111,80	660.407.369,92	705.705.772,50	68.314
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			0,00		0
b) andere verbriefte Verbindlichkeiten			0,00	0,00	0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00				(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				(0)
3a. Handelsbestand				0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				4.269.773,26	5.011
darunter: Treuhandkredite	4.269.773,26				(5.011)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				869.490,23	535
6. Rechnungsabgrenzungsposten				1.126.073,81	797
6a. Passive latente Steuern				0,00	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen			3.683.008,00		3.608
b) Steuerrückstellungen			0,00		0
c) andere Rückstellungen			2.464.969,53	6.147.977,53	2.414
8. [gestrichen]				0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				9.566.000,00	12.086
10. Genussrechtskapital				0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				47.000.000,00	44.000
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00				(0)
12. Eigenkapital					
a) Gezeichnetes Kapital			12.797.375,72		12.505
b) Kapitalrücklage			0,00		0
c) Ergebnisrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		11.595.000,00			11.489
cb) andere Ergebnisrücklagen		31.029.000,00	42.624.000,00		30.174
d) Bilanzgewinn			842.585,61	56.263.961,33	872
Summe der Passiva				1.073.763.690,39	1.032.845

1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	16.602.630,56		13.589
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00	16.602.630,56	0
2. Andere Verpflichtungen			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00		0
b) Platzierungs- u. Übernahmeverpflichtungen	0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	71.116.953,26	71.116.953,26	111.046
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	0,00		(0)

2. Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		19.939.559,38			20.351
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		444.111,08	20.383.670,46		408
darunter: in a) und b) angefallene negative Zinsen	29.601,14				(96)
2. Zinsaufwendungen			1.299.592,93	19.084.077,53	1.092
darunter: erhaltene negative Zinsen	480.834,86				(391)
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			280.447,36		362
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			333.544,13		307
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00	613.991,49	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00	0
5. Provisionserträge			6.861.575,94		6.797
6. Provisionsaufwendungen			897.694,10	5.963.881,84	676
7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands				0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				478.178,61	557
9. [gestrichen]				0,00	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		7.208.618,33			7.837
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.456.562,97	8.665.181,30		1.523
darunter: für Altersversorgung	213.213,00				(177)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			5.015.313,35	13.680.494,65	5.118
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				675.748,83	649
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				203.765,65	406
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			4.933.480,70		2.817
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	-4.933.480,70	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			50.972,85		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	-50.972,85	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	0
18. [gestrichen]				0,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				6.595.666,79	8.664
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	(0)
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			2.528.873,77		3.181
darunter: latente Steuern	0,00				(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			12.997,58	2.541.871,35	13
24a. Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				3.000.000,00	4.000
25. Jahresüberschuss				1.053.795,44	1.471
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				790,17	1
				1.054.585,61	1.472
27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0,00		0
b) aus anderen Ergebnisrücklagen			0,00	0,00	0
				1.054.585,61	1.472
28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			106.000,00		148
b) in andere Ergebnisrücklagen			106.000,00	212.000,00	452
29. Bilanzgewinn				842.585,61	872

3. Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Volksbank Magdeburg eG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes (GenG) und der Satzung der Bank.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Barreserve
Die auf EUR lautende Barreserve wurde mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden
Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden wurden mit dem Nennwert angesetzt, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Nennwert und dem Auszahlungsbetrag - sofern Zinscharakter vorliegt - in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt wurde. Dieser Unterschiedsbetrag wird grundsätzlich planmäßig, und zwar zeitanteilig, aufgelöst. Unverzinsliche bzw. minderverzinsliche Forderungen wurden mit einem angemessenen Zinsfuß abgezinst.

Anteilige Zinsen, deren Fälligkeit nach dem Bilanzstichtag liegt, die aber am Bilanzstichtag bereits den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, sind dem zugehörigen Aktiv- oder Passivposten der Bilanz zugeordnet.

Die bei den Forderungen an Kunden erkennbaren Bonitätsrisiken sind durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen abgedeckt.

Den latenten Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen gemäß IDW RS BFA 7 Rechnung getragen. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung erfolgt zum 31. Dezember 2022 erstmalig über die vereinfachte Methodik, bei der ein erwarteter Verlust über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ohne Anrechnung von Bonitätsprämien ermittelt wird. Die Berechnung des erwarteten Verlusts erfolgt unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit, der Verlustquote bei Ausfall sowie der erwarteten Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt für alle unter den Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden ausgewiesenen Geschäften sowie für unter der Bilanz auszuweisende Eventualverpflichtungen und anderen Verpflichtungen (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen). Im Hinblick auf unwiderrufliche Kreditzusagen und Eventualverpflichtungen erfolgt die bilanzielle Erfassung in Form einer Rückstellung.

Zusätzlich bestehen zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Wertpapiere

Die festverzinslichen Wertpapiere und die Investmentanteile der Liquiditätsreserve wurden nach den Grundsätzen des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens - insoweit es sich um AT1-Anleihen handelt - und die Investmentanteile des Anlagevermögens wurden nach den Grundsätzen des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die weiteren festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.
Anschaffungskosten über pari wurden linear über die Restlaufzeit bis zum niedrigeren Einlösungskurs, jedoch nicht unter den Marktwert am Bilanzstichtag abgeschrieben.

Für die Wertpapierbewertung wurden die von den „Wertpapiermitteilungen" (WM Datenservice) zur Verfügung gestellten Jahresschlusskurse herangezogen.
Da die Wertpapiere im Girosammeldepot verwahrt werden, werden die Anschaffungskosten bei gleicher Wertpapiergattung und gleicher Wertpapierkategorie nach der Durchschnittsmethode ermittelt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs

Die zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs werden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Geschäfte nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 (n. F.) verlustfrei bewertet. Hierbei werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der sich daraus ergebende positive Differenzbetrag wird anschließend um den Barwert der direkt aus den Zinsprodukten des Bankbuchs resultierenden Gebühren- und Provisionserträge erhöht und um den Risikokostenbarwert und den Bestandsverwaltungskostenbarwert vermindert. Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang ist eine Drohverlustrückstellung zu bilden, die unter den anderen Rückstellungen auszuweisen wäre.

Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31. Dezember 2022 war keine Rückstellung zu bilden.

Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften wurden entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten bewertet. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen.

Treuhandvermögen

Die Bewertung des Treuhandvermögens erfolgte zu den Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgte zu den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Sofern dauerhafte Wertminderungen vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen

Die angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Einzelwert bis zu EUR 250 wurden in voller Höhe als andere Verwaltungsaufwendungen erfasst. Sie wurden in voller Höhe abgeschrieben, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut über EUR 250, aber nicht über EUR 800 lagen. Die Anschaffungskosten werden im Anlagespiegel als Abgang behandelt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Aktive latente Steuern

Zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen bestehen zeitliche oder quasi-permanente Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren abbauen.
Die sich daraus ergebenen Steuerbelastungen (passive latente Steuern) und Steuerentlastungen (aktive latente Steuern) werden verrechnet.

Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde (vgl. Erläuterungen im Abschnitt D.).

Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte zu dem jeweiligen Erfüllungsbetrag. Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung und aus Zuschlägen wurde durch Rückstellungsbildung in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Treuhandverbindlichkeiten

Die Bewertung der Treuhandverbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag, der mit dem Nennwert der Verpflichtung übereinstimmt.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Disagiobeträge enthalten, die bei Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden. Die Unterschiedsbeträge werden planmäßig auf die Laufzeit der Forderungen verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Den Pensionsrückstellungen und den Rückstellungen für Altersteilzeit liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der "Heubeck-Richttafeln 2018 G" zugrunde. Verpflichtungen aus Pensionsanwartschaften und laufende Rentenverpflichtungen sowie Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern wurden mittels Teilwertverfahren angesetzt. Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitrückstellungen werden nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) ermittelt.

Es wurden erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) und eine Rentendynamik in Höhe von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) zugrunde gelegt.

Der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen angewendete Zinssatz von 1,78 % (Vorjahr 1,86 %) wurde unter Inanspruchnahme der Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren festgelegt, dieser beruht auf einem Rechnungszinsfuß gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Der bei der Altersteilzeitrückstellungen angewendete Zinssatz von 0,42 % (Vorjahr 0,28 %) wurde gemäß IDW RS HFA30 (Rz. 57) abhängig von der durchschnittlichen Restlaufzeit des Personenbestandes ermittelt.

Bei Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen wurde der angewendete Zinssatz von 1,44 % (Vorjahr 1,33 %) unter Inanspruchnahme der Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren festgelegt. Dieser beruht auf einem Rechnungszinsfuß gemäß RückAbzinsV. Verpflichtungen für Jubiläen werden mit dem Teilwertverfahren ermittelt.

Im Übrigen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die erstmalige Einbuchung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr erfolgte mit dem abgezinsten Betrag (Nettomethode).

Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen

Unter Eventualverbindlichkeiten wurden Bürgschaften und Gewährleistungsverträge mit dem Nennwert bzw. in Höhe der zugrundeliegenden Verbindlichkeiten abzüglich Rückstellungen ausgewiesen. Andere Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen wurden mit dem Unterschiedsbetrag zwischen nomineller Zusage und bereits erfolgter Teilinanspruchnahme abzüglich Rückstellungen bilanziert.

Angaben zur Behandlung von negativen Zinsen

Negative Zinsen auf finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den betreffenden Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen in Abzug gebracht.

Der Umfang negativer Zinsen bei den Zinserträgen und Zinsaufwendungen wird in Form von Darunter-Vermerken in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss wurde nach teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Abweichungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Von den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden des Vorjahres wurde in folgenden Fällen abgewichen:

- Bewertung des Anlagevermögens in der Aktiva-Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)
- Bildung der Pauschalwertberichtigung.

Die Abweichungen hatten folgenden Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Es wurden Wertpapiere in Höhe von Nominal TEUR 67.300 von der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Durch die Anpassung der Bewertungsmethodik bestehen zum Bilanzstichtag Stille Lasten in Höhe von TEUR 10.227 bei den Wertpapieren des Anlagevermögens, die nach alter Methodik als Aufwand aus Abschreibungen in das Ergebnis eingeflossen wären.
- Für die latenten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurden erstmals Pauschalwertberichtigungen auf Basis der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 gebildet. Gegenüber der bisherigen Berechnung nach den Grundsätzen des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994 ergibt sich ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von TEUR 1.033, der im Posten Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft (GuV 13) berücksichtigt worden ist.

C. Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	Anschaffungs- / Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres EUR	Zugänge (a) Zuschreibungen (b) im Geschäftsjahr EUR	Umbuchungen (a) Abgänge (b) im Geschäftsjahr EUR	Anschaffungs- / Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres EUR
Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	246.138	8.497 (a) 0 (b)	0 (a) 821 (b)	253.813
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
d) geleistete Anzahlungen	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
Sachanlagen				
a) Grundstücke und Gebäude	13.207.926	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	13.207.926
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.665.320	336.301 (a) 0 (b)	0 (a) 151.945 (b)	7.849.676
Summe a	21.119.384	344.798 (a) 0 (b)	0 (a) 152.766 (b)	21.311.415

	Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres (gesamt)	Abschreibungen Geschäftsjahr (a) Zuschreibungen Geschäftsjahr (b)	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen (a) Zuschreibungen (b)	Umbuchungen (a) Abgängen (b)	Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres (gesamt)	Buchwerte Bilanzstichtag
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Anlagewerte						
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	237.409	8.289 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 821 (b)	244.876	8.937
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
d) geleistete Anzahlungen	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
Sachanlagen						
a) Grundstücke und Gebäude	9.938.045	259.575 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	10.197.620	3.010.307
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.231.988	407.885 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 136.298 (b)	6.503.575	1.346.101
Summe a	16.407.442	675.749 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 137.119 (b)	16.946.071	4.365.345

	Anschaffungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen (saldiert)	Buchwerte am Bilanzstichtag
	EUR	EUR	EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	9.004.348	66.572.379	75.576.727
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	11.190.922	-67.252	11.123.670
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0
Summe b	20.195.270	66.505.127	86.700.397
Summe a und b	41.314.654		91.065.742

D. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

- In den Forderungen an Kreditinstitute (A 3) sind EUR 38.857.222 Forderungen an die genossenschaftliche Zentralbank enthalten.

Forderungen an Kunden

- In den Forderungen an Kunden (A 4) sind EUR 14.265.642 Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

- Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (A 5) werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr EUR 6.906.890 fällig.

- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5) in Höhe von nominal EUR 28.500.000 wurden der Deutschen Bundesbank in Höhe von EUR 19.680.069 (P 1) als Sicherheit verpfändet.

- In folgenden Posten sind enthalten:

	börsenfähig	davon:		
		börsennotiert	nicht börsennotiert	nicht mit dem Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere
	EUR	EUR	EUR	EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	110.786.671	109.323.923	1.462.748	66.021.656
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A 6)	8.695.393	0	8.695.393	0

- Im Wertpapierjournal sind die nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewerteten Wertpapiere des Anlagevermögens besonders gekennzeichnet.

  Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB sind für marktpreisbezogene Wertveränderungen unterblieben, da Störungen der Zins- und Tilgungsleistungen bei den betreffenden Wertpapieren nach unserer derzeitigen Einschätzung nicht zu erwarten sind.
  Anzeichen für eine Bonitätsbeeinträchtigung des jeweiligen Emittenten oder andere dauernde Wertminderungen sind nicht erkennbar.

  Der Buchwert der betreffenden Wertpapiere beträgt EUR 65.920.910, der beizulegende Zeitwert beläuft sich auf EUR 55.693.570

Forderungen an verbundene Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind:

	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an Kunden (A 4)	0	0	1.886.452	1.952.576

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

- Beteiligungen von nicht untergeordneter Bedeutung bestehen zum 31. Dezember 2022 wie folgt:

Name und Sitz	Anteil am Gesellschaftskapital %	Eigenkapital der Gesellschaft Jahr	Eigenkapital der Gesellschaft TEUR	Ergebnis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses Jahr	Ergebnis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses TEUR
a) Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall	0,01	2021	1.812.302	2021	0
b) R+V VERSICHERUNG AG, Wiesbaden	0,00	2021	2.149.774	2021	0
c) Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main	0,00	2021	1.722.827	2021	730.949
d) NGB AG & Co. KG, Hannover	0,41	2022	1.750.553	2022	37.790

- Darüber hinaus bestehen weitere Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB, auf deren Angabe jedoch aufgrund der insgesamt untergeordneten Bedeutung verzichtet wurde.

Treuhandvermögen

- Im Bilanzposten "Treuhandvermögen" (A 9) sind ausschließlich Kredite ausgewiesen, die im eigenen Namen für fremde Rechnung gehalten werden. Bei diesen Treuhandforderungen handelt es sich um Forderungen an Kunden (A 4).

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

- Im Bilanzposten "Sachanlagen" (A 12) sind Grundstücke und Bauten, die wir im Rahmen eigener Tätigkeit nutzen, in Höhe von EUR 3.010.307 und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 1.346.101 enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände

- In dem Bilanzposten "Sonstige Vermögensgegenstände" (A 13) sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	31.12.2022
	EUR
Steuererstattungsansprüche 2021	547.854
Steuererstattungsansprüche 2022	1.266.261

Nachrangige Vermögensgegenstände

- In den folgenden Posten sind Vermögensgegenstände, für die eine Nachrangklausel besteht, enthalten:

Posten/Unterposten		Geschäftsjahr	Vorjahr
		EUR	EUR
4	Forderungen an Kunden	526.651	843.523
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.462.748	1.494.760

Restlaufzeitenspiegel für Forderungen

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen an Kunden (A 4)	19.011.758	68.771.439	237.586.201	530.816.030

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Restlaufzeitenspiegel für Verbindlichkeiten

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	32.986.192	47.718.904	66.360.536	95.689.944
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 2b bb)	80.586.547	917.393	1.812.171	0

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

- In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1) sind EUR 213.102.314 Verbindlichkeiten gegenüber der genossenschaftlichen Zentralbank enthalten.

Treuhandverbindlichkeiten

- Im Bilanzposten "Treuhandverbindlichkeiten" (P 4) sind ausschließlich Refinanzierungsmittel für Kredite ausgewiesen, die im eigenen Namen für fremde Rechnung gehalten werden. Bei diesen Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1).

Sonstige Verbindlichkeiten

- Im Bilanzposten "Sonstige Verbindlichkeiten" (P 5) sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	31.12.2022 EUR
Verbindlichkeiten aus unbezahlten Rechnungen	356.894

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

- Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten (P 6) sind Disagiobeträge, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von EUR 1.083.790 (Vorjahr EUR 740.109) enthalten.

Passive latente Steuern

- Latente Steuern sind nicht bilanziert. Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde. Es bestehen keine passiven Steuerlatenzen, aber aktive Steuerlatenzen aus Forderungen an Kunden, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und andere nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und aus Rückstellungen.

  Für die Berechnung latenter Steuern wurde ein Steuersatz von 31,5 % zugrunde gelegt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

- Im Geschäftsjahr fielen Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten (P 9) in Höhe von EUR 138.321 an.

- Mittelaufnahmen, die 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen, erfolgen zu folgenden Bedingungen:

Betrag	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit
1.000.000	EUR	1,15	September 2023

- Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ist ausgeschlossen. Die Verbindlichkeiten sind im Falle des Insolvenzverfahrens oder der Liquidation der Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Eine Umwandlung in andere Eigenkapitalformen ist nicht möglich.

- Für die weiteren nachrangigen Verbindlichkeiten gelten die folgenden wesentlichen Bedingungen: Die mit den Gläubigern der nachrangigen Verbindlichkeiten getroffenen Nachrangabreden erfüllen die Voraussetzungen für die Anerkennung als Eigenmittel gemäß Art. 63 CRR. Die Restlaufzeit der nachrangigen Verbindlichkeiten liegt zwischen 0 und 5 Jahren. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit Zinssätzen von 1,00 % bis 1,40 % ausgestattet.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind:

	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	0	0	565.756	449.574

Eigenkapital

- Die unter dem Passivposten "Gezeichnetes Kapital" (P 12a) ausgewiesenen Geschäftsguthaben gliedern sich wie folgt:

	EUR
Geschäftsguthaben	
a) der verbleibenden Mitglieder	12.283.142
b) der ausscheidenden Mitglieder	488.034
c) aus gekündigten Geschäftsanteilen	26.200

- Die Ergebnisrücklagen (P 12c) haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Gesetzliche Rücklage EUR	andere Ergebnisrücklagen EUR
Stand 01.01.2022	11.489.000	30.174.000
Einstellungen		
- aus Bilanzgewinn des Vorjahres	0	749.000
- aus Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	106.000	106.000
Stand 31.12.2022	11.595.000	31.029.000

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

- Die in den Posten 1b) und 2c) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen unterliegen den für alle Kreditverhältnisse geltenden Risikoidentifizierungs- und -steuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung der Risiken gewährleisten.

  Akute und latente Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen sind durch Rückstellungen gedeckt.

  Die in den Posten 1b) und 2c) der unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen breit gestreute Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge für Kunden bzw. offene Kreditzusagen gegenüber Kunden.

  In den Eventualverbindlichkeiten sind Bürgschaften gegenüber einer Drittbank in Höhe von TEUR 1.545 (Vorjahr TEUR 2.009) für von Kunden aufgenommene Darlehen enthalten.

  Die Risiken wurden im Zuge einer Einzelbewertung der Bonität dieser Kunden beurteilt. Die unter Posten 1b) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Beträge zeigen nicht die zukünftig aus diesen Verträgen zu erwartenden tatsächlichen Zahlungsströme, da die überwiegende Anzahl der Eventualverbindlichkeiten nach unserer Einschätzung ohne Inanspruchnahme auslaufen werden.

Durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesicherte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

- Von den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert:

Passivposten	Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögenswerte in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	140.414.306

Zur Absicherung von Verbindlichkeiten wurden Kundenforderungen aus dem Fördermittelkreditgeschäft per Globalzession an die entsprechenden Förderbanken abgetreten.

Termingeschäfte und derivative Finanzinstrumente

- Zum Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte aktienbezogene Termingeschäfte mit Kunden in Höhe von TEUR 14.697 (Vorjahr TEUR 17.913), zur Absicherung dieser Geschäfte wurden jeweils identische Gegengeschäfte (mit der DZ BANK) abgeschlossen. Dadurch ergeben sich für die Bewertung der Risiken aus den Grund- und Gegengeschäften perfekte Micro-Hedges. Grund- und Gegengeschäfte stimmen jeweils in allen relevanten Ausstattungsmerkmalen überein ("Critical Term Match"). Daher haben sich die gegenläufigen Wertänderungen in Bezug auf das abgesicherte Risiko (Aktienkursrisiko) am Bilanzstichtag vollständig ausgeglichen. Der Gesamtbetrag der sich ausgleichenden Wertänderungen aus allen Grund- und Gegengeschäften beläuft sich auf TEUR 2.878 (Vorjahr TEUR 2.071). Aufgrund der übereinstimmenden relevanten Ausstattungsmerkmale erwarten wir auch künftig für die festgelegte Dauer der Sicherungsbeziehung einen vollständigen Ausgleich der gegenläufigen Wertänderungen in Bezug auf das abgesicherte Risiko.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge und Zinsaufwendungen

- Negative Zinsen aus Aktivgeschäften sind in den Zinserträgen (GuV 1) als Reduktion des Zinsertrags bzw. in den Zinsaufwendungen (GuV 2) aus Passivgeschäften als Reduktion des Zinsaufwands enthalten.

- Die für das Geschäftsjahr ermittelten Auf- und Abzinsungseffekte für Zinsrückstellungen aus Zinsprodukten wurden unter den Zinserträgen und den Zinsaufwendungen erfasst. Dadurch hat sich der Zinsüberschuss per Saldo um EUR -2 (Vorjahr EUR -11) vermindert.

Provisionserträge

- Die Provisionserträge aus für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, insbesondere für die Vermittlung von Finanzprodukten des Verbundes, der Immobilienvermittlung und die Abwicklung des Effekten- und Depotgeschäftes über die DZ Bank nehmen in der Ertragsrechnung einen festen Bestandteil ein.

Sonstige betriebliche Erträge

- In den sonstigen betrieblichen Erträgen (GuV 8) sind folgende nicht unwesentliche Einzelbeträge enthalten:

Art	EUR
Mieterträge	268.694

- Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit EUR 4.536 (Vorjahr EUR 0) Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit EUR 109.466 (Vorjahr EUR 304.388) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Periodenfremde Erträge bzw. Aufwendungen

- In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 32.730 und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 31.186 enthalten.

F. Sonstige Angaben

Vorstand und Aufsichtsrat

- Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB im Hinblick auf datenschutzrechtliche Gründe verzichtet.

- Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen EUR 47.571.

- Die früheren Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebenen erhielten EUR 125.903.

- Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31. Dezember 2022 Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 1.604.642.

- Die Forderungen an und Verpflichtungen aus eingegangenen Haftungsverhältnissen betrugen für Mitglieder des Vorstands EUR 2.193 und für Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 682.583.

Ausschüttungsgesperrte Beträge

- Der aus der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag beträgt EUR 185.039, diesem stehen ausreichend frei verfügbare Rücklagen gegenüber.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

- Nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen in Form von Garantieverpflichtungen gegenüber der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (Garantieverbund) in Höhe von EUR 2.766.200.

  Ferner besteht eine Beitragsgarantie gegenüber dem institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH. Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen, sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

Personalstatistik

- Die Zahl der 2022 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Prokuristen	4	0
Sonstige kaufmännische Mitarbeiter	69	44
Gewerbliche Mitarbeiter	0	1
	73	45

Außerdem wurden durchschnittlich 8 Auszubildende beschäftigt.

Mitgliederbewegung im Geschäftsjahr

		Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsummen EUR
Anfang	2022	10.081	121.000	30.250.000
Zugang	2022	344	8.565	778.500
Abgang	2022	411	6.271	0
Ende	2022	10.014	123.294	31.028.500

Mit Beschluss der Vertreterversammlung vom 20. Juni 2022 (Eintragung im Genossenschaftsregister am 13. Juli 2022) sind die Haftsummen der Mitglieder rückwirkend zum 1. Januar 2022 entfallen. Aufgrund der gesetzlichen Nachhaftung gemäß § 22a GenG i. V. m. § 22 Abs. 1 bis 3 GenG entfällt die Haftsumme endgültig in 2023.

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um	EUR	231.181
Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um	EUR	778.500
Höhe des Geschäftsanteils	EUR	100
Höhe der Haftsumme je Anteil	EUR	250

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

- Das vom Prüfungsverband für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar schlüsselt sich in folgende Honorare auf:

- Abschlussprüfungsleistungen	EUR	186.076
- Andere Bestätigungsleistungen	EUR	17.050
- Steuerberatungsleistungen	EUR	16.274
- Sonstige Leistungen	EUR	4.290

Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes

- Der Name und die Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes lauten:

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.
Karl-Wiechert-Allee 76 a
30625 Hannover

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

- Mitglieder des Vorstands, ausgeübter Beruf

Fabig, Uwe, - Vorsitzender - , Geschäftsleiter Vertriebsmanagement
Schmidt, Ulrich, Geschäftsleiter Risikomanagement

- Mitglieder des Aufsichtsrats, ausgeübter Beruf

Koennecke, Hans-Jörg, - Vorsitzender - , Geschäftsführer der Liebscher Nachfolger Bau GmbH
Neugebauer, Carsten, - stellvertretender Vorsitzender - , Geschäftsführer der eldoRADo Zweirad GmbH
Jirsa, Marina, Inhaberin des Autohauses Horst Weber
Zöffzig, Elke, Angestellte der Zöffzig Druckluft- und Hydrauliktechnik GmbH

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

- Der Vorstand schlägt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss von EUR 1.053.795,44 - unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages von EUR 790,17 sowie nach den im Jahresabschluss mit EUR 212.000,00 ausgewiesenen Einstellungen in die Rücklagen (Bilanzgewinn von EUR 842.585,61) - wie folgt zu verwenden:

	EUR
Ausschüttung einer Dividende von 4,00 %	488.721,68
Zuweisung zu den Ergebnisrücklagen	
b) Andere Ergebnisrücklagen	353.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	863,93
	842.585,61

Magdeburg, 13. April 2023

Volksbank Magdeburg eG

Der Vorstand

Fabig

Schmidt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Volksbank Magdeburg eG

Gliederung des Lageberichts

A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit

B. Geschäftsverlauf und Lage (Wirtschaftsbericht)

1. Rahmenbedingungen
2. Finanzielle Leistungsindikatoren
3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs
4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage
   a) Ertragslage
   b) Finanzlage
   c) Vermögenslage
5. Gesamtaussage zur Wirtschaftlichen Lage

C. Risiko- und Chancenbericht

D. Prognosebericht

A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit

Die Volksbank Magdeburg eG betreibt ihre Geschäfte im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, insbesondere unter Beachtung des Kreditwesengesetzes, des Genossenschaftsgesetzes und ihrer Satzung. Die Bank ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 KWG. Ihr Zweck als Genossenschaftsbank ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder und Kunden. Als Universalbank ist sie Ansprechpartner für Privat- und Firmenkunden in Finanzierungsfragen und Themen der Geldanlage. Gegenstand des Unternehmens ist darüber hinaus insbesondere die Durchführung des Zahlungsverkehrs, das Vermittlungsgeschäft sowie die bedarfsorientierte sog. „Genossenschaftliche Beratung" unserer Mitglieder und Kunden im Hinblick auf Finanzdienstleistungen.
Die Volksbank Magdeburg eG nutzt die geschäftlichen Möglichkeiten der genossenschaftlichen Finanz-Gruppe (GFG). Die GFG mit einer Vielzahl leistungsfähiger Partner bietet die Chance, die dezentrale Leistungsfähigkeit der Bank mit zentraler Bereitstellung von Dienstleistungen (im Subsidiaritätsprinzip) zu einer im Markt schlagkräftigen Verbindung zu kombinieren.

Die Volksbank Magdeburg eG ist kein „CRR-Institut von erheblicher Bedeutung" i. S. § 25 d Absatz 3 Satz 7 KWG, sie ist ebenfalls „nicht bedeutend" i. S. v. § 17 Abs. 1 InstitutsVergV und sie untersteht als „weniger bedeutendes Institut" („less significant institute" = LSI) nicht der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank. Weiterhin ist die Volksbank Magdeburg eG kein systemrelevantes Institut im Sinne des § 10f und § 10g KWG (AT 1 Tz. 6 MaRisk). Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 145 CRR ist die Volksbank Magdeburg eG als SNCI (Small and Non-Complex Institution) qualifiziert.

Zur Erfüllung von § 1 EinSiG i. V. m. § 1 Abs. 3d Satz 1 KWG gehört die Bank der BVR Institutssicherung (BVR-ISG-Sicherungssystem) an. Das BVR-ISG Sicherungssystem ist eine Einrichtung der BVR Institutssicherung GmbH, Berlin (BVR-ISG), die als amtlich anerkanntes Einlagensicherungssystem gilt.
Daneben ist die Volksbank Magdeburg eG der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR-SE) angeschlossen, die aus dem Garantiefonds und dem Garantieverbund besteht. Die BVR-SE ist als zusätzlicher, genossenschaftlicher Schutz parallel zum BVR-ISG Sicherungssystem tätig.

Das Geschäftsgebiet der Bank umfasst als Kernbereich die Landeshauptstadt Magdeburg sowie die angrenzenden Landkreise. Als Grenzbereich werden alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte Sachsen-Anhalt´s sowie die an Sachsen-Anhalt angrenzenden Oberzentren Potsdam, Brandenburg an der Havel, Leipzig, Braunschweig und Wolfsburg betrachtet. Alle übrigen Gebiete gelten als auswärtiger Bereich.

Die Volksbank Magdeburg eG unterhält Zweigniederlassungen in

39326 Wolmirstedt
39218 Schönebeck.

Beratungsleistungen und Betreuungskompetenzen werden auf wenige Standorte konzentriert, im KompetenzCenter Magdeburg, Breiter Weg 212 und zwei weiteren BeratungsCentern in Wolmirstedt und Schönebeck. Die BeratungsCenter werden ergänzt durch ServiceCenter und reine SB-Standorte.

Kerngeschäftsfelder sind das Kreditgeschäft mit Unternehmen und Privatkunden im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierung, mit mittelständischen Unternehmen aus Handwerk, Handel und Dienstleistung und Privatkunden. Hierfür sind Teilstrategien formuliert.
Das traditionell aus Kontoführung und Spargeschäft entstandene Einlagengeschäft ist nach wie vor ein Kerngeschäft der Bank, ist aber ebenso von Wandel geprägt. Es sichert die Bilanzstabilität und schafft letztlich die Möglichkeit, Ausleihungen zu tätigen.

B. Geschäftsverlauf und Lage (Wirtschaftsbericht)

1. Rahmenbedingungen

Schwächeres Wachstum und höhere Inflation - Die konjunkturelle Entwicklung Deutschlands wurde 2022 spürbar durch die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine belastet. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozent. Damit expandierte die Wirtschaftsleistung deutlich schwächer als 2021 (+2,6 Prozent), trotz der auch 2022 noch andauernden Erholung vom Coronakrisenjahr 2020. Die allgemeine Teuerung legte kriegsbedingt weiter zu. Nach aktuellen Angaben des Statistischen Bundesamtes war die Inflationsrate mit 6,9 Prozent so hoch wie seit fast 50 Jahren nicht mehr.

Konjunktur trübte sich zunehmend ein - Zu Jahresbeginn war die Wirtschaftsleistung noch kräftig expandiert, befördert insbesondere durch die voranschreitende Erholung der kontaktintensiven Dienstleistungsbereiche vom pandemiebedingten Einbruch 2020. Im weiteren Jahresverlauf verschlechterte sich die Konjunktur aber deutlich, was in einer Schrumpfung zum Jahresende mündete. Hauptgrund für die Verschlechterung waren die wirtschaftlichen Begleiterscheinungen des Ende Februar einsetzenden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, wie nochmals steigende Energie- und Rohstoffpreise, länger bestehende Lieferkettenstörungen und enorme Unsicherheiten, nicht zuletzt über die Gasversorgung. Ende August stellte Russland seine Gaslieferungen nach Deutschland vollständig ein. Gedämpft wurde die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zudem durch den bereits vor dem Kriegsausbruch verbreiteten Arbeitskräftemangel und die Spätfolgen der Coronapandemie, die sich unter anderem in zeitweisen Lockdowns in wichtigen Häfen und Metropolen Chinas und den streckenweisen hohen Krankenständen hierzulande zeigten.

Gebremster Anstieg der Konsumausgaben - Die Konsumausgaben der privaten Haushalte sind, nach geringfügigem Zuwachs im Vorjahr (+0,4 Prozent), im Verlauf von 2022 zunächst kräftig gestiegen. Nach Rückführung von Infektionsschutzmaßnahmen wurde vor allem in den Bereichen Gastgewerbe sowie Freizeit, Unterhaltung und Kultur mehr ausgegeben. Zum Jahresende bremste jedoch der Höhenflug der Verbraucherpreise die Kaufkraft der Haushaltseinkommen verstärkt aus. Auf Jahressicht konnten die privaten Konsumausgaben dennoch preisbereinigt um deutliche 4,3 Prozent zulegen und mit soliden 2,1 Prozentpunkten zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum beitragen. Die Konsumausgaben des Staates sind erneut gestiegen. Befördert wurden sie unter anderem durch die Mehrausgaben für aus der Ukraine geflüchtete Menschen. Der Zuwachs des Staatsverbrauchs fiel aber mit 1,2 Prozent schwächer aus als im Vorjahr (+3,8 Prozent), das stärker durch pandemiebedingte Sonderausgaben geprägt war.

Stagnierende Investitionen - Die Gemengelage aus enormen Preiserhöhungen, andauernden Personal- und Materialengpässen, eingetrübten Ertragsaussichten, weniger günstigen Finanzierungsbedingungen sowie hohen Unsicherheiten belastete das Investitionsklima spürbar. In Fahrzeuge, Maschinen und andere Ausrüstungen wurde angesichts der voranschreitenden Digitalisierung und der zunehmenden Bestrebungen zur Erhöhung der Energieeffizienz zwar mehr investiert. Der preisbereinigte Zuwachs um 3,5 Prozent blieb jedoch etwas hinter dem Anstieg des Vorjahres (+3,3 Prozent) zurück. Die Bauinvestitionen gaben hingegen um 1,7 Prozent nach, da fast unveränderten öffentlichen Investitionen spürbare Rückgänge im Wohnungs- und Wirtschaftsbau gegenüberstanden. Insgesamt stagnierten die Bruttoanlageinvestitionen im Wesentlichen, nachdem sie im Vorjahr noch bedeutsam zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum beigetragen hatten.

Negativer Außenbeitrag - Der Außenhandel erholte sich weiter vom pandemiebedingten Konjunktureinbruch des ersten Halbjahres 2020. Die Exporte (+2,9 Prozent) und Importe (+6,0 Prozent) legten zu, wenngleich weniger dynamisch als im Vorjahr (+9,7 Prozent beziehungsweise +9,0 Prozent). Dämpfend wirkten nicht zuletzt die anhaltenden Materialknappheiten der deutschen Industrie, die aufgrund des Ukrainekrieges verhängten Sanktionen und die generell schwächere Weltkonjunktur. Da die Importe - in preisbereinigter Rechnung - angesichts der höheren inländischen Nachfrage nach Konsumgütern und nach Ausrüstungen erheblich stärker expandierten als die Exporte, verminderte der Außenhandel als Ganzes den Anstieg des Bruttoinlandsproduktes rechnerisch merklich um 1,2 Prozentpunkte.

Geringeres Defizit der öffentlichen Hand - Die Lage der öffentlichen Finanzen blieb angespannt. Unter anderem wegen verschiedener Einmalzahlungen zur Abfederung der hohen Energiekosten übertrafen die Ausgaben erneut deutlich die Einnahmen, deren Anstieg auch durch den vorübergehend gewährten staatlichen Tankrabatt vermindert wurde. Das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit ist aber gegenüber dem Vorjahr auf erhöhtem Niveau zurückgegangen, von 134,3 Mrd. EUR auf rund 101,3 Mrd. EUR. Die Defizitquote, die den Finanzierungssaldo ins Verhältnis zum kräftig gestiegenen nominalen Bruttoinlandsprodukt setzt, sank von 3,7 Prozent auf 2,6 Prozent.

Stabiler Arbeitsmarkt - Auch am Arbeitsmarkt setzte sich die Erholung vom Krisenjahr 2020 fort. Die Zahl der amtlich registrierten Arbeitslosen ging weiter zurück. Trotz eines zeitweisen Anstiegs, im Zuge der erstmaligen Erfassung ukrainischer Flüchtlinge, gab die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt um etwa 200.000 auf rund 2,4 Mio. nach. Vor diesem Hintergrund sank auch die Arbeitslosenquote nochmals, von 5,7 Prozent im Vorjahr auf 5,3 Prozent. Die Erwerbstätigenzahl erhöhte sich 2022 um knapp 600.000 auf rund 45,6 Mio. Menschen. Sie erreichte damit einen neuen Höchststand.

Höchste Inflationsrate seit 49 Jahren - Die Inflationsrate, gemessen am Verbraucherpreisindex, lag mit 6,9 Prozent im Jahresdurchschnitt 2022 erheblich über ihrem Vorjahreswert von 3,1 Prozent. Einen noch höheren Anstieg der Preise für die Lebenshaltung hatte es in der Bundesrepublik zuletzt 1973 mit 7,1 Prozent gegeben. Maßgeblich für die enorme Teuerung waren die Energie- und Nahrungsmittelpreise, die im Zuge des Ukrainekrieges sowie der andauernden Lieferengpässe um außerordentliche 29,7 Prozent und 13,4 Prozent stiegen. Die Verbraucherpreisdynamik war bereits im Januar mit einer Inflationsrate von 4,2 Prozent sehr kräftig. Sie beschleunigte sich angesichts extremer Import- und Erzeugerpreisanstiege weiter und führten im Oktober und November zu Jahreshöchstständen der Inflationsrate von jeweils 8,8 Prozent. Die Gesamtteuerung wäre allerdings noch höher ausgefallen, wenn der Staat nicht durch Entlastungsmaßnahmen gegengesteuert hätte. Zu nennen sind hier beispielsweise das 9-Euro-Ticket und der Tankrabatt, die in den Monaten Juni bis August wirkten, sowie die einmalige Übernahme der Gas- und Wärmerechnungen im Dezember.

Finanzmärkte - Krieg in Europa, Inflation, Zinserhöhungen - der Dreiklang an den Finanzmärkten - Das Jahr 2022 wurde auch an den Finanzmärkten vom russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine geprägt. Der Krieg führte zu steigenden Energie- und Rohstoffpreisen, die sich wiederum global in den höchsten Verbraucherpreisinflationsraten seit mehreren Jahrzehnten niederschlugen. Dabei traf die kriegsbedingte Energie- und Nahrungsmittelinflation auf eine bereits hohe Kerninflation, die den Preisauftrieb ohne diese beiden Faktoren misst. Diese hatte in den USA im Dezember 2021 bereits bei annualisiert 5,5 Prozent gelegen, im Euroraum bei 2,6 Prozent. 2022 stiegen beide Kernraten weiter und erreichten 5,7 beziehungsweise 5,2 Prozent. Verantwortlich hierfür waren anfangs vor allem Angebotsengpässe infolge aufgehobener Coronabeschränkungen weltweit - mit Ausnahme Chinas - und fortbestehende Lieferkettenprobleme infolge eben dieser Beschränkungen. Im Jahresverlauf kamen Zweitrundeneffekte hinzu, als von höheren Kosten betroffene Unternehmen ihre Preise erhöhten.
Weltweit reagierten Notenbanken auf die hohe Inflation mit Zinserhöhungen, also einer restriktiveren Geldpolitik. Während Schwellenländer ihre Leitzinsen teils schon 2021 erhöht hatten, folgten die Industriestaaten erst 2022. Die US-Notenbank Fed erhöhte ihren Leitzins erstmals im März 2022. Die Europäische Zentralbank (EZB) begann im Juli 2022. Zuvor hatten beide Notenbanken eine stark expansive Geldpolitik mit sehr niedrigen Zinssätzen betrieben. Die Federal Funds Rate lag bei 0 bis 0,25 Prozent, die Hauptrefinanzierungsrate der EZB ebenfalls bei 0 Prozent. Zum Jahresende 2022 lag der Leitzins der EZB bei 2,5 Prozent, der der Fed bei 4,25 bis 4,5 Prozent.

EZB hadert mit Inflationsgefahren - Zum Jahresbeginn ging die EZB trotz hoher und steigender Inflationsraten noch von einem temporären Inflationsschub aus. In mehreren Schritten beendete sie zuerst ihre Anleihekaufprogramme, die eingeführt worden waren, um die bestehende stark expansive Geldpolitik noch zu verstärken. Die Leitzinsen blieben daher zunächst noch extrem niedrig. Parallel stieg die Verbraucherpreisinflation im Euroraum im ersten Halbjahr von 5 auf 8,6 Prozent. Beginnend mit dem 27. Juli erhöhte die EZB dann auch ihren Leitzins erstmals seit dem Jahr 2011. In fünf Monaten stieg er um 250 Basispunkte auf 2,5 Prozent. Zum Jahresende kündigten EZB-Präsidiumsmitglieder weitere Zinsschritte für das Jahr 2023 an, um die Inflation auf den Zielwert von 2 Prozent zurückzuführen.
Parallel zu den Zinserhöhungen änderte die Notenbank nachträglich die Bedingungen der zuvor an Banken ausgereichten Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (englisch TLTRO). Die Änderungen erhöhten den auf diese Geschäfte zu zahlenden Zins. Die EZB begründete ihre Entscheidung mit dem geänderten Leitzinsumfeld, aber auch mit dem Ziel einer Dämpfung der Kreditvergabe. Zusätzlich bot die EZB zum Jahresende 2022 vorzeitige Rückzahlungen der TLTRO-Kredite an. Bis Jahresende wurden so 35,2 Prozent der Bestände abgebaut.
Auf ihrer letzten Sitzung im Jahr 2022, am 15. Dezember, entschied die EZB zudem, die vollständige Reinvestition ihrer Bestände an Staatsanleihen zu beenden. Ab März 2023 sollen auf diesem Weg Bestände in Höhe von durchschnittlich 15 Mrd. EUR monatlich abgebaut werden.

Anleiherenditen im Aufwärtsgang - Das vergangene Jahr war auch für die internationalen Anleihemärkte außergewöhnlich. Sorgte Russlands Angriff auf die Ukraine unmittelbar noch für einen Rückgang der Anleiherenditen und damit eine Kurserholung, stiegen die Renditen im weiteren Jahresverlauf deutlich. Die zunehmend straffen Zinsschritte weltweit wichtiger Notenbanken bewirkten einen deutlichen Kursverfall. Entsprechend deutlich stiegen die Renditen. Die Renditen begannen ihren Anstieg im März 2022, als die US-Notenbank Fed ihren Kurs änderte und ihre Leitzinsen erstmalig erhöhte. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe war am 4. März 2022 zum letzten Mal negativ, bei -0,10 Prozent. Bis zum 20. Juni erhöhte sie sich aufgrund steigender Inflations- und Zinserwartungen auf 1,75 Prozent. Nach Schwankungen im Sommer setzte ab Mitte August ein erneuter Aufwärtstrend ein, der von den nun parallelen Zinserhöhungen der großen westlichen Notenbanken geprägt war. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe stieg auf 2,56 Prozent zum Jahresende. Damit lag die Rendite 274 Basispunkte höher als zu Jahresanfang. Die Rendite der zehnjährigen US-Bundesanleihe stieg 2022 von 1,50 Prozent auf 3,83 Prozent, also um 233 Basispunkte. Neben den Renditen stieg auch die Volatilität an den Anleihemärkten.

Euro fällt zeitweise unter Parität, kann sich aber stabilisieren - Die europäische Gemeinschaftswährung schwächte sich im Jahresverlauf gegenüber dem Dollar deutlich ab. Insbesondere in den ersten drei Quartalen 2022 wirkten sich die unterschiedlichen Wachstums- und Zinsperspektiven der beiden Währungsräume negativ aus. Im August unterschritt der Euro erstmals seit 2002 die Parität zum US-Dollar und erreichte am 27. September 2022 mit einem Wert von 0,96 Dollar sein Minimum. Im vierten Quartal konnte sich der Euro dann jedoch wieder etwas erholen. In diesem Zeitraum schwächten sich die Erwartungen an weitere Zinsschritte der Fed leicht ab, während die für den Euroraum stiegen. Weiterhin profitierte der Euro von rückläufigen Rohstoff- und Energiepreisen sowie einem ungewöhnlich milden Winter. Die Gemeinschaftswährung beendete das Jahr 2022 mit einem Gegenwert von 1,07 Dollar, immer noch ein Rückgang von 6,1 Prozent zum Vorjahresendwert.

DAX schließt mit moderaten Verlusten - Der DAX begann das Jahr mit leichten Verlusten, die sich nach dem russischen Einmarsch in der Ukraine schnell ausweiteten. Nach noch 15.884,86 Punkten zum Jahresauftakt fiel der Deutsche Leitindex bis zum 8. März auf einen zwischenzeitlichen Tiefstand von 12.831,51 Punkten. Nach Schwankungen im weiteren Jahresverlauf erreichte der Dax am 29. September seinen Jahrestiefstand mit 11.975,55 Punkten. Ausschlaggebend waren die Preisanstiege bei Rohstoffen und insbesondere Energie sowie Erwartungen von Erdgasknappheit. Zudem verteuerte die zunehmend weniger expansive Geldpolitik die Refinanzierung und senkte die Wachstumserwartungen. Der ungewöhnlich warme Winter des vierten Quartals 2022 verbunden mit geringerer Energienachfrage aus China – bedingt durch verschiedene Coronamaßnahmen - entschärfte diese Negativszenarien der Konjunktur und Energieversorgung. Damit verbesserten sich die Erwartungen für die europäische Wirtschaft, während auf hohem Niveau rückläufige Inflationsraten in den USA die Erwartung an weitere Leitzinserhöhungen dämpften und Konjunkturerwartungen verbesserten. Auch die im Dezember 2022 geänderte Covid-Politik in China bietet wieder mehr Absatzchancen für westliche und deutsche Unternehmen im Jahr 2023. Der DAX konnte sich daher zum Jahresende auf 13.923,59 Punkte erholen, ein Anstieg um 16,3 Prozent zum Tiefststand in September. Auf das Gesamtjahr gerechnet, verlor der DAX allerdings 12,3 Prozent und zeichnete sich wie die globalen Aktien- und Anleihenmärkte durch deutlich gestiegene Volatilität aus.

Regionale Besonderheiten - Der vorstehend beschriebenen Entwicklung konnte sich - in einer stark vernetzten Welt - natürlich auch Sachsen-Anhalt und die Wirtschaftsregion Magdeburg nicht entziehen. Die Folgen von Russlands Angriff auf die Ukraine für die Rohstoff- und Energiemärkte sowie des geänderten Zinsumfeldes infolge gestiegener Inflationsraten hatten hier ebensolche Auswirkungen wie bundes- und weltweit, auf eine Wiederholung dieser wird daher an dieser Stelle bewusst verzichtet.
Das Unternehmen Intel hat im Frühjahr 2022 die konkrete Absicht zum Bau von zwei größeren Chipfabriken in Magdeburg erklärt, damit sollen ca. 3.000 Dauerarbeitsplätze verbunden sein. Für 2022 haben sich hierdurch noch keine konkret bezifferbaren Auswirkungen auf die Region ergeben. Für die weitere Entwicklung der Wirtschaftsregion Magdeburg und Sachsen-Anhalt insgesamt werden daraus in den kommenden Jahren aber deutlich positive Impulse erwartet, zumal ein weiterer Ausbau auf insgesamt acht Chipfabriken mit dann bis zu 12.000 Arbeitsplätzen ein skizziertes Ausbauszenario ist.

Die 737 deutschen Genossenschaftsbanken haben im Geschäftsjahr 2022 erneut ihre Kraft im operativen Geschäft unter Beweis gestellt. Der Zinsüberschuss legte um 8,2 Prozent zu, der Provisionsüberschuss um 2,1 Prozent. Das operative Ergebnis wuchs um 12,5 Prozent auf 8,1 Mrd. EUR. Temporäre Wertberichtigungen auf die eigenen Wertpapieranlagen sowie eine erhöhte Kreditrisikovorsorge führten zu einem gut verkraftbaren Bewertungsergebnis von minus 4,5 Mrd. EUR.

Das Kundengeschäft hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr robust entwickelt mit Volumenausweitungen im Kredit- und Einlagengeschäft. Die im Jahresverlauf rückläufigen Finanzierungsanfragen bremsten auf Jahressicht das Kreditwachstum nur leicht. Insgesamt legten die Kreditbestände um 6,5 Prozent auf 757 Mrd. EUR zu, der Marktanteil blieb weitgehend konstant bei 17,8 Prozent. Die Kundeneinlagen wuchsen um 3,4 Prozent auf 861 Mrd. EUR. Die addierte Bilanzsumme der Genossenschaftsbanken erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,7 Prozent auf 1.175 Mrd. EUR. Die durchschnittliche Bilanzsumme je Institut liegt aktuell bei gut 1,6 Mrd. EUR.

Den Genossenschaftsbanken ist es im Jahr 2022 gelungen, das bilanzielle Eigenkapital mit einem deutlichen Plus von 5,2 Prozent auf 62 Mrd. EUR zu steigern. Die Rücklagen legten um 3,3 Prozent auf 46 Mrd. EUR zu, die Geschäftsguthaben (gezeichnetes Kapital) wuchsen um 10,7 Prozent auf 16,5 Mrd. EUR. Mit dieser Eigenkapitalausstattung verfügen die Genossenschaftsbanken über ausreichende Wachstumsspielräume, um den Kreditwünschen der Privat- und Firmenkunden auch in Zukunft gerecht zu werden.

Der Konsolidierungsprozess unter den Instituten setzte sich weiter fort. Die Zahl der selbständigen Genossenschaftsbanken lag per Ende 2022 bei 737 Banken. Sie sank fusionsbedingt um 35 Institute bzw. um -4,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Bank hat folgende bedeutsamste Leistungsindikatoren im Sinne des HGB festgelegt. Dies sind die für die interne Unternehmenssteuerung verwendeten zentralen strategischen Zielgrößen aus der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank. Für das Verständnis der Lage und des Geschäftsverlaufs des Unternehmens sind sie von wesentlicher Bedeutung. Sie sind Bestandteil des internen Reportings.

Als bedeutsamster Leistungsindikator für die Rentabilität der Bank wird die Relation des Betriebsergebnisses vor Bewertung zur durchschnittlichen Bilanzsumme "BE vor Bewertung/dBS" festgelegt. Die Kennzahl "BE vor Bewertung/dBS" misst die Ertragskraft der Bank in Relation zum Geschäftsvolumen, gemessen an der durchschnittlichen Bilanzsumme.
Für die Kennzahl "BE vor Bewertung/dBS" hat die Bank eine strategische Bandbreite i.H.v. 0,89 Prozent bis 1,20 Prozent gemäß der aktuellen Mehrjahresplanung festgelegt.

Als Leistungsindikator für die Wirtschaftlichkeit/Effizienz oder Produktivität der Bank wurde die Cost Income Ratio (CIR) bestimmt. Sie stellt das Verhältnis von Aufwendungen (Personal- und Verwaltungsaufwand, Abschreibungen) und Erträgen (Zins- und Provisionsüberschuss) dar. Strategisch wird angestrebt, die CIR dauerhaft unter 65 Prozent zu halten.

Als Leistungsindikator für die Qualität des Darlehensneugeschäftes soll die Verlustquote im Jahresdurchschnitt für das Neugeschäft unter 1,50 Prozent liegen. Die Verlustquote gibt das Verhältnis von erwartetem Verlust zu dem Blankovolumen an.

Für die Zukunftsfähigkeit der Bank, vor dem Hintergrund steigender Kapitalanforderungen und des geplanten Wachstums, benötigt die Bank angemessene Eigenmittel. Als bedeutsamster Leistungsindikator für die Kapitalausstattung der Bank dient die Festlegung des strategischen Ziels, dass die Zuführung zum Eigenkapital prozentual größer als das Wachstum der risikogewichteten Aktiva sein soll und die Soll-Gesamtkapitalquote 1 Prozentpunkt über der Mindestkapitalanforderung liegen soll.
Im Rahmen der Kapitalplanung wird eine Gesamtkapitalquote von über 14,1 Prozent für das Folgejahr angestrebt.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Bedeutsamste finanzielle Leisungsindikatoren

Die Entwicklung der von uns definierten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

Das Betriebsergebnis vor Bewertung erhöhte sich von 11.481 TEUR auf 11.580 TEUR. Die Rentabilitätskennzahl „Betriebsergebnis vor Bewertung/dBS" sank im Vorjahresvergleich leicht von 1,12 Prozent auf 1,09 Prozent. Die CIR lag im Geschäftsjahr bei 55,5 Prozent (Vorjahr 56,9 Prozent). Die Verlustquote des Darlehensneugeschäftes entwickelte sich negativ von 0,67 Prozent in 2021 auf 1,10 Prozent. Die Gesamtkapitalquote belief sich auf 14,01 Prozent, sie ist damit 1,13 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Die bankinterne Anforderung, dass die Gesamtkapitalquote 1 Prozentpunkt über der regulatorischen Mindestanforderung liegen soll, wurde eingehalten. Das strategische Ziel, dass die prozentuale Zuführung zum Eigenkapital, die für das Berichtsjahr bei 0,6 Prozent lag, größer sein soll als das Wachstum der risikogewichteten Aktiva mit 9,0 Prozent im zu berichtenden Jahresverlauf ist verfehlt, da die zinsinduzierten Kursverluste das Jahresergebnis deutlich geschmälert haben.

Die Entwicklung aller bedeutsamsten Leistungsindikatoren liegt nicht vollumfänglich im Rahmen unserer Erwartungen, sie wird in der Gesamtbetrachtung – insbesondere mit Blick auf die im Vergleich zum Planungszeitpunkt erheblichen Änderungen des Zinsumfeldes und dessen Auswirkungen auf das Jahresergebnis - von uns als insgesamt zufriedenstellend bewertet.

Entwicklung bilanzieller Werte

Beim Wachstum der Kundenforderungen und der Kundenverbindlichkeiten war für das Berichtsjahr eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

Im Einzelnen zeigt sich folgendes Bild:

	Berichtsjahr	2021	Veränderung zu 2021	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Bilanzsumme	1.073.764	1.032.845	40.919	4,0
Außerbilanzielle Geschäfte *)	87.720	124.635	-36.916	-29,6

*) Hierunter fallen die Posten unter dem Bilanzstrich 1 (Eventualverbindlichkeiten) und 2 (Andere Verpflichtungen).

Die Bilanzsumme ist erneut um 3,96 Prozent gegenüber dem Jahr 2021 gestiegen. Das Kundengeschäft konnte weiter ausgebaut werden. Das betreute Kundenwertvolumen erhöhte sich um 4,4 Prozent auf 2.018.035 TEUR.

Aktivgeschäft	Berichtsjahr	2021	Veränderung zu 2021	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kundenforderungen	870.522	781.050	89.472	11,5
Wertpapieranlagen	127.083	144.197	-17.114	-11,9
Forderungen an Kreditinstitute	38.857	65.091	-26.234	-40,3

Die geschäftliche Entwicklung im Jahr 2022 war, wie auch schon in den vergangenen Jahren, durch eine hohe Kreditnachfrage gekennzeichnet. Darlehensneugeschäft einschließlich Prolongationen wurde in einem Umfang von 233 Mio. EUR abgeschlossen. Trotz Tilgungen und Darlehensrückführungen in Höhe von 26,8 Mio. EUR ist der Bestand an Kundenforderungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich angewachsen. Einen Schwerpunkt bildeten auch dieses Jahr Immobilienfinanzierungen in guten und sehr guten Lagen unseres definierten Geschäftsgebietes.

Die durch die Vertreterversammlung festgesetzten Kredithöchstgrenzen für die einzelnen Kreditnehmer sowie sämtliche Kreditgrenzen des KWG und der CRR wurden während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten.
Die Forderungen an unsere Kunden wurden auch zum Jahresende 2022 wieder mit besonderer Vorsicht bewertet. Die für erkennbare bzw. latente Risiken in angemessener Höhe gebildeten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden von den entsprechenden Aktivposten abgesetzt.

Der Bestand an KfW-Krediten im Zuge der Corona-Pandemie war mit einem Volumen von insgesamt 7.220 TEUR (Unternehmerkredit KMU – Programmnr. 047) und 3.797 TEUR für KfW-Schnellkredite (100 Prozent Haftungsfreistellung) zum Jahresende leicht rückläufig und im Vergleich zum normalen Neugeschäft sehr gering. Bedeutende Merkmale sind eine vereinfachte und schnelle Kreditgewährung sowie Haftungsfreistellungen zwischen 90 und 100 Prozent.

Der Anteil variabler Zinsvereinbarungen aller im Bestand befindlichen Darlehen aus eigenen Mitteln hat sich weiter verschoben und betrug 24 Prozent gegenüber 28 Prozent im Vorjahr.
Wesentliche Teile unseres Kreditvolumens entfallen auf die Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen". Sie ist um gut 5,8 Prozent gewachsen, dies geht einher mit der langjährigen Erfahrung für derartige Finanzierungen.

Die Größengliederung des Kreditgeschäftes zeigte im Berichtsjahr einen Schwerpunkt im Bereich der Größenklasse ab 5.000 TEUR, knapp die Hälfte des Volumens des Kundenkreditportfolios bewegt sich in dieser Größenklasse.

Die Veränderung der Wertpapieranlagen ist maßgeblich geprägt durch den Verkauf von Wertpapieren und Fonds. Der Bestand hat sich um 11,9 Prozent reduziert.

Der Rückgang bei den Forderungen an Kreditinstitute resultiert aus dem stichtagsbedingten Kontosaldo in laufender Rechnung bei der DZ Bank AG und der leicht gesunkenen Mindestreservehaltung.

Passivgeschäft	Berichtsjahr	2021	Veränderung zu 2021	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	242.815	224.836	17.979	8,0
Spareinlagen	45.298	51.960	-6.661	-12,8
andere Einlagen	660.407	632.558	27.849	4,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	9.566	12.086	-2.520	-20,9

Bankenrefinanzierungen stiegen um 8 Prozent an. Dabei bestanden gezielte längerfristige Refinanzierungen bei der EZB in einem Umfang von 20 Mio. EUR unverändert zum Vorjahr.
Bei Einzelrefinanzierungen im Zusammenhang mit Darlehensausreichungen von Programmkrediten war ein geringer Anstieg zu verzeichnen. Die Globaldarlehen bei der DZ Bank AG sanken. Im Gegenzuge erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber der DZ Bank AG mit vereinbarter Laufzeit bis zu einem Jahr deutlich von knapp 18 Mio. EUR auf über 40 Mio. EUR.
Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verzeichneten die Wachstums- und Sparkonten wiederum einen erwarteten und eingeplanten Volumensrückgang. Der Trend aus den Vorjahren setzte sich fort.
Die anderen Einlagen haben sich erhöht, allerdings verzeichneten Sichteinlagen einen gebremsten Anstieg.
Die Termineinlagen spielten eine untergeordnete Rolle.
Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Spar- und andere Einlagen) um 3,1 Prozent erhöht, geprägt durch die Zugänge bei den Sichteinlagen.

Dienstleistungsgeschäft

Dienstleistungsgeschäft	Berichtsjahr	2021	Veränderung zu 2021	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Erträge aus Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäften	291	439	-148	-33,7
Vermittlungserträge	1.948	2.552	-604	-23,7
Erträge aus Zahlungsverkehr	4.269	3.479	789	22,7

Die Erträge aus Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäften sowie Vermittlungserträge insgesamt lagen weit unter dem Vorjahreswert. Die einzelnen Sparten hatten sich dennoch unterschiedlich entwickelt.
Die Immobilienvermittlungsprovisionen halbierten sich nahezu - allerdings planmäßig - gegenüber dem sehr guten Vorjahr. Auch Kreditvermittlungs- und Versicherungsprovisionen waren rückläufig.
Die positiven Veränderungen bei den Erträgen aus dem Zahlungsverkehr rührten aus der Kontomodellumstellung, die zum 01. Juni 2022 erfolgreich umgesetzt wurde.

Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der 2022 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug 118, darunter waren 44 Teilzeitbeschäftigte. Außerdem wurden durchschnittlich acht Auszubildende beschäftigt.
Zum Bilanzstichtag bestanden sieben Altersteilzeitverträge, durch Ablauf und das Zustandekommen von einem Neuvertrag ist die Anzahl zum Vorjahr gesunken.
Zehn Mitarbeiterkündigungen erfolgten im Verlaufe des Berichtsjahres und standen sieben Neueinstellungen gegenüber.

Wie in den Vorjahren wurde erheblich in die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter investiert. Es wurden wieder etwas mehr Präsenzveranstaltungen im Zuge der nachlassenden Corona-Pandemie besucht als im Vorjahr und annähernd genauso viele Onlineangebote für die Weiterbildung genutzt. Im Jahr 2022 waren es 121 Schulungstage und 281 Webinare.
Die Vergütung der Mitarbeiter basierte auf dem Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken.
Im Jahr 2022 kam als variable Vergütung das Modell 2 des Vergütungstarifvertrages zur Anwendung. Das bedeutet, die Auszahlung der tariflichen Variablen (TFlex) und des tariflichen Bonus (TFlex Plus) orientieren an der kollektiven Zielerreichung eines Gesamtbankziels. Das Modell basiert grundsätzlich auf Freiwilligkeit, bei Neuverträgen ist die Teilnahme obligatorisch. Zum Stichtag 31.12.2022 nahmen 69 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran teil.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage

a) Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Genossenschaft haben sich im Vorjahresvergleich wie folgt entwickelt:

Erfolgskomponenten	Berichtsjahr	2021	Veränderung zu 2021	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zinsüberschuss [1]	19.698	20.336	-638	-3,1
Provisionsüberschuss [2]	5.964	6.120	-157	-2,6
Verwaltungsaufwendungen	13.680	14.478	-797	-5,5
a) Personalaufwendungen	8.665	9.360	-695	-7,4
b) andere Verwaltungsaufwendungen	5.015	5.118	-102	-2,0
Betriebsergebnis vor Bewertung [3]	11.580	11.481	99	0,9
Bewertungsergebnis [4]	-4.984	-2.817	-2.168	77,0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	6.596	8.664	-2.069	-23,9
Steueraufwand	2.542	3.193	-652	-20,4
Einstellungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.000	4.000	-1.000	-25,0
Jahresüberschuss	1.054	1.471	-417	-28,4

[1] GuV-Posten 1 abzüglich GuV-Posten 2 zuzüglich GuV-Posten 3

[2] GuV-Posten 5 abzüglich GuV-Posten 6

[3] Saldo aus den GuV-Posten 1 bis 12

[4] Saldo aus den GuV-Posten 13 bis 16

Der Zinsüberschuss verzeichnete einen Rückgang zum Vorjahr um 638 TEUR.
Insbesondere die Erträge aus Vorfälligkeitsentschädigungen entwickelten sich gegenüber dem Vorjahreswert von 1.718 TEUR rückläufig und sind mit 198 TEUR enthalten.
Auch Disagioerträge sanken im Vorjahresvergleich.
Die Zinserträge aus Darlehen und Kontokorrent hingegen fielen um 1.012 TEUR höher aus.
Es konnten auch höhere Bereitstellungsprovisionen sowohl aus Darlehens- wie auch Kontokorrentverträgen vereinnahmt werden. Kreditbearbeitungsgebühren spielten eine untergeordnete Rolle.
Fondsanlagen schlossen mit einem um 82 TEUR geringeren Ertrag gegenüber dem Vorjahr ab, Wertpapieranlagen mit einem Plus von 37 TEUR.
Die Entwicklung des Zinsaufwandes mit einer Steigerung von 207 TEUR steht im Zusammenhang mit der allgemeinen Marktentwicklung. Vor allem die Zinsaufwendungen für seit November 2022 wieder verzinste Tages- und Kündigungsgelder der Kunden sind um 266 TEUR sowie für Globaldarlehen der DZ Bank AG um 116 TEUR gestiegen.
Ein positiver Zinsaufwand von 140 TEUR war bei den Offenmarktgeschäften zu verbuchen.
Durch Vereinbarungen mit Kunden zu Verwahrentgelten konnten positive Zinsaufwendungen in Höhe von 293 TEUR generiert werden, weitere 47 TEUR für aufgenommene Tages- und Termingeldaufnahmen bei der DZ Bank AG. Im Zuge der vorgenommenen Zinsschritte der EZB wurde die Vereinnahmung von Verwahrentgelten zum 01. August 2022 eingestellt.

Die Aufspaltung des Zinsüberschusses in Konditionen- und Strukturbeitrag zeigte ein prozentuales Verhältnis von 104 Prozent zu -4 Prozent. Auf der Aktivseite berechnet sich ein um 960 TEUR höherer Konditionsbeitrag bei einer um 5 BP gesunkenen Marge.
Der Strukturbeitrag als Differenzgröße zum Zinsüberschuss sinkt deutlich im Vergleich zum letzten Jahresultimo auf -729 TEUR.

Ein Rückgang von 2,6 Prozent war beim Provisionsüberschuss zu verzeichnen.
Die Provisionsaufwendungen stiegen um 33 Prozent sehr deutlich, begründet durch hohe Aufwendungen im Kreditvermittlungsgeschäft.
Die stark positive Entwicklung der Zahlungsverkehrserträge konnte die rückläufigen Erträge aus dem Vermittlungsgeschäft überkompensieren.

Der Rückgang des Personalaufwandes in Höhe von 7,4 Prozent ist auf einen niedrigeren Mitarbeiterstand zurückzuführen, aber auch auf geringere Rückstellungsbildungen und einer höheren Anzahl an unbezahlten Urlaubstagen.
Eine vollumfängliche Auszahlung der leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung (LEV) war aufgrund des vollen Zielerreichungsgrades bei dem Teilbetriebsergebnis in diesem Jahr wieder möglich.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich um 102 TEUR im Vorjahresvergleich leicht. Kostenrückgänge von zusammen 261 TEUR bei Aufwendungen für Instandhaltung, Prüfung und Beratung und Raumaufwendungen trugen dazu bei.
Kostenrückgänge waren auch bei Aufwendungen für Schulungsmaßnahmen und Auslagerungen zu verzeichnen.
Nachdem in 2021 coronabedingt die Fahrt- und Übernachtungskosten rückläufig waren, stiegen sie durch die Lockerungen im Umgang mit der Pandemie nun wieder an.
Die Entgelte für die Rechenzentrale als größter Kostenblock und die dazugehörigen Lizenzgebühren verzeichneten ebenfalls einen um 45 TEUR höheren Aufwand im Vergleich zum Vorjahr.
Die Marketingausgaben blieben trotz leichter Steigerung gegenüber dem Vorjahr auf einem niedrigen Niveau.
Die erhöhten Portokosten sind auf Ausgaben im Zusammenhang mit der Kontomodellumstellung zurückzuführen.
Insbesondere Beiträge zu Verbänden, der Garantiefondsbeitrag und der Aufwand für die Bankenabgabe sind, im Gleichlauf mit dem Anstieg ihrer Bemessungsgrößen, um 82 TEUR gestiegen.

Die Aufwands- / Ertragsrelation (Cost-Income-Ratio) hat sich von 56,9 Prozent auf 55,5 Prozent verbessert.

Das Bewertungsergebnis stellte sich im Vorjahresvergleich markant höher dar. Im Wertpapier- und Fondsbereich wurden Kurswertabschreibungen in Höhe von 3.551 TEUR verbucht, die im Vorjahr bei 2.000 TEUR lagen. Darüber hinaus wurden Kursverluste in einem Umfang von 3.182 TEUR realisiert. Ursache dafür waren ausschließlich Marktzinssteigerungen. Zudem erfolgte eine saldierte Auflösung von Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in Höhe von 3.000 TEUR.

Im Kundenkreditgeschäft waren die Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen niedriger, die Auflösungen höher. Demgegenüber standen die mit knapp 1.299 TEUR gebildeten Pauschalwertberichtigungen nach neuer Methodik gemäß IDW RS BFA 7. Das Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft war mit insgesamt 1.201 TEUR negativ, geprägt durch die Bildung der neuen Pauschalwertberichtigungen. Bei Herausrechnung der PWB zeigte sich eine positive Entwicklung im Vorjahresvergleich.
Unter Berücksichtigung des deutlich höheren Bewertungsergebnisses wurde im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr ein um 2.069 TEUR geringeres Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit erreicht.
Es gelang dennoch eine Rücklagendotierung vorzunehmen, um die Eigenmittel zu stärken.

b) Finanzlage

Kapitalstruktur

Wesentliche Finanzierungsmaßnahmen sind die Refinanzierung über die DZ Bank AG in Form von aufgenommenen Tages- und Termingeldern sowie Globaldarlehen. Darüber hinaus bestanden gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte der EZB.

Investitionen

Es wurden Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 345 TEUR getätigt. Davon wurden für die IT-Ausstattung 192 TEUR und für Betriebsvorrichtungen 97 TEUR ausgegeben. Bei der IT-Ausstattung betraf es vor allem Ersatzinvestitionen in Selbstbedienungsterminals und die Anschaffung mobiler Endgeräte und weiterer Monitore. Bei den Betriebsvorrichtungen handelt es sich im Wesentlichen um fünf Elektroladesäulen, die sich im Bau befinden.

Liquidität

Die Volksbank Magdeburg eG konnte allen Zahlungsverpflichtungen stets nachkommen, die Zahlungsfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Art, Höhe und Fristigkeit jederzeit gegeben.

Die Liquiditätskennziffer Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist seit 01. Januar 2018 mit einer Mindestquote von 100 Prozent einzuhalten. Die monatlichen Meldungen der LCR wiesen im Berichtszeitraum einen Wert von mindestens 120 Prozent aus. Zum Bilanzstichtag lag die Stresskennzahl bei 126,8 Prozent.

In Anbetracht der derzeit vorhandenen Liquiditätsreserven, der Einbindung der Volksbank Magdeburg eG in den genossenschaftlichen Liquiditätsverbund und aufgrund der Liquiditätsplanung und -steuerung ist mit Störungen der Zahlungsfähigkeit nicht zu rechnen.

c) Vermögenslage

Die Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG beläuft sich auf 0,10 Prozent (Vorjahr 0,14 Prozent).

Das bilanzielle Eigenkapital sowie die Eigenmittelausstattung und Kapitalquoten stellen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	Berichtsjahr	2021	Veränderung zu 2021	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital laut Bilanz [1)]	112.830	111.126	1.704	1,5
Eigenmittel (Art. 72 CRR)	108.303	107.323	980	0,9
Harte Kernkapitalquote	12,8 %	13,1 %		
Kernkapitalquote	12,8 %	13,1 %		
Gesamtkapitalquote	14,0 %	15,1 %		

1) Hierzu rechnen die Passivposten 9 (Nachrangige Verbindlichkeiten), 11 (Fonds für allgemeine Bankrisiken) und 12 (Eigenkapital).

Angemessene Eigenmittel, auch als Bezugsgröße für eine Reihe von Aufsichtsnormen, bilden neben einer stets ausreichenden Liquidität die unverzichtbare Grundlage einer soliden Geschäftspolitik. Die vorgegebenen Anforderungen des KWG sowie der CRR wurden im Geschäftsjahr 2022 eingehalten. Reserven konnten wiederholt gebildet werden. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurden 3 Mio. EUR zugeführt.
Unter Berücksichtigung einer vom Vorstand und Aufsichtsrat zur kontinuierlichen Stärkung des Eigenkapitals beschlossenen Vorwegzuweisung von 0,2 Mio. EUR aus dem Jahresüberschuss zu den Ergebnisrücklagen, die noch der Zustimmung der Vertreterversammlung bedarf, beträgt das Eigenkapital laut Bilanz 112,8 Mio. EUR; das sind 10,5 Prozent der Bilanzsumme. Die Eigenmittel betragen 108,3 Mio. EUR.
Nach unserer Unternehmensplanung ist von einer Einhaltung der Kapitalquoten bei dem erwarteten Geschäftsvolumenzuwachs sowie durch die geplanten Rücklagenzuführungen und die vorgesehene Einwerbung von Geschäftsguthaben auch künftig auszugehen.

Wertpapieranlagen

Der Anteil der Wertpapieranlagen betrug 11,8 Prozent der Bilanzsumme. Hierin enthalten sind festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere, Immobilien- und andere Investmentfonds.

Die Wertpapieranlagen der Genossenschaft entwickelten sich wie folgt:

Wertpapieranlagen	Berichtsjahr	2021	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	75.677	8.962	66.716	744,5
Liquiditätsreserve	51.406	135.236	-83.830	-62,0

Die Wertpapieranlagen sind gegenüber dem Vorjahr um 11,9 Prozent gesunken. Durch den Rückgang der Wertpapier- und Fondsanlagen bei gleichzeitiger Bilanzsummensteigerung ist der prozentuale Anteil dieser an der Bilanzsumme geringer.
Alle Wertpapiere lauten auf Euro. Wesentliche Veränderungen in der Struktur sowie Bonitätseinstufung bei den Wertpapieranlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.
Vom gesamten Wertpapierbestand wurde ein Teilbetrag in Höhe von 66.022 TEUR nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet, der Rest nach dem strengen Niederstwertprinzip. Durch Umwidmungen ins Anlagevermögen wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von 10.227 TEUR vermieden.

5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Jahr 2022 brachte wieder verschiedenste Herausforderungen mit sich, welche unterschiedliche Auswirkungen auf die einzelnen Geschäftsaktivitäten der Volksbank Magdeburg eG hatten und weder zum Planungszeitpunkt noch zum Zeitpunkt der Lageberichtserstellung für 2021 vollumfänglich absehbar waren. Auch in Würdigung dessen beurteilen wir die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage unseres Hauses im Vergleich zum insgesamt guten Vorjahr und zur ursprünglichen Planung als in Gesamtbetrachtung sehr gut.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung lag absolut leicht über und prozentual leicht unter dem Vorjahreswert, im Verhältnis zur durchschnittlichen Bilanzsumme (dBS) sank es im Vorjahresvergleich um 0,03 Prozentpunkte auf 1,09 Prozent und lag damit deutlich über dem Planwert von 0,90 Prozent. Die CIR verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 55,5 Prozent und war ebenfalls deutlich besser als geplant. Das Wachstum des für die Bank wichtigsten Geschäftsbereichs, dem Geschäft mit Kunden überwiegend aus der Region, setzte sich fort. Sowohl beim Kreditgeschäft als auch im Einlagengeschäft wurden die Erwartungen aus der Eckwertplanung übertroffen, im Kreditgeschäft mit einem Wachstum von 11,5 Prozent sogar deutlich. Die Gesamtentwicklung bewegt sich innerhalb des für die Mehrjahresplanung im letztjährigen Lagebericht prognostizierten Rahmens und folgt damit der unter B.1. dieses Berichtes aufgeführten bundesweiten Entwicklung der Genossenschaftsbanken. Die Vermögenslage der Bank zeichnet sich unverändert durch eine angemessene Eigenkapitalausstattung aus, da die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowohl im Vorjahr als auch im Geschäftsjahr 2022 übererfüllt wurden. Für erkennbare und latente Risiken in den Kundenforderungen sind Wertberichtigungen gebildet. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch Abzug von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen worden. Zusätzlich bestehen zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.
Finanzlage und Liquiditätsausstattung entsprechen den aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.
Die Ertragslage der Bank hat sich gegenüber dem Vorjahr stabilisiert und sich damit insgesamt deutlich besser als geplant entwickelt.

C. Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem und -prozess

Gesamtbanksteuerung und Risikomanagement sind aus dem bestehenden Unternehmensleitbild abgeleitet. Die Unternehmenskonzeption ist klar auf die Bedarfssituation der Mitglieder und Kunden ausgerichtet. Die Volksbank Magdeburg eG verfolgt eine kunden- und serviceorientierte Wachstumsstrategie mit ehrgeizigen Zielen und innovativen Produkten. Daraus wurde eine langfristige Unternehmensplanung entwickelt, die eine dauerhafte Begleitung der Mitglieder und Kunden in allen Fragen der Finanzierung und Vermögensanlage sicherstellt.
Die Entwicklung der Bank wird mit Kennzahlen und Limitsystemen geplant und gesteuert. Deren Ausgestaltung ist an der Risikotragfähigkeit ausgerichtet. Der Begrenzung der Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit messen wir besondere Bedeutung bei.
Für einen Zeitraum von fünf Jahren wird mindestens jährlich eine strategische Mehrjahresplanung und Kapitalplanung aufgestellt.
Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und die Tätigkeit unserer funktionsfähigen Internen Revision haben wir die Zuverlässigkeit der Steuerungsinformationen aus der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung sichergestellt. Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung.

Neben allgemeinen Risikofaktoren (z.B. Konjunkturschwankungen, neue Technologien und Wettbewerbssituationen, sonstige sich verändernde Rahmenbedingungen) bestehen spezifische Bankgeschäftsrisiken.
Die Kontrolle und das Management der Risiken sind eine zentrale Aufgabe und an dem Grundsatz ausgerichtet, die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu begrenzen und zu überwachen sowie negative Abweichungen von den Planungen zu vermeiden. Die für das Risikocontrolling zuständigen Mitarbeiter berichten direkt dem Vorstand. Die Interne Revision überwacht durch regelmäßige Kontrollen die vorhandenen Abläufe.
Zur Steuerung und Bewertung der Risiken werden IT-gestützte Systeme (VR-Control) genutzt, die auch bei der Chancenbewertung Berücksichtigung finden. Auf der Grundlage von Risikotragfähigkeitsberechnungen werden für unterschiedliche Risikoarten Limite definiert, an denen u.a. die geschäftspolitischen Maßnahmen ausgerichtet werden. Die fortlaufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist dabei integraler Bestandteil.
Die Risikotragfähigkeit wird auf Basis der Risikodeckungsmasse aus dem Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres und der anteiligen substanziellen Risikodeckungsmasse bestehender Eigenkapitalbestandteile ermittelt.
Ergänzend zur GuV-orientierten Steuerung werden auch barwertige Steuerungsansätze simuliert.
Auf der Grundlage des § 25a Abs. 1 KWG und der anzuwendenden Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) wurden das Risikohandbuch und die Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung der Ausgangssituation und der Risikotragfähigkeit in Kraft gesetzt. Hiermit ist ein der Art, dem Umfang und der Komplexität der getätigten Geschäfte angemessenes Risikomanagement auf der Basis einer übergreifenden Risikobetrachtung umgesetzt.
Im Management der Risiken unterscheiden wir zwischen Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken, wobei die Adressenausfallrisiken einen Schwerpunkt bilden.
Sonstige Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur untersucht.
Neben dem Planszenario wurden wie bisher weitere Normal- und Stressszenarien quartalsweise aufgestellt.

Risiken

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko stellt das Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder anderen schuldrechtlichen Instrumenten dar. Es beinhaltet das Kreditrisiko, das Emittentenrisiko und das Kontrahentenrisiko (jeweils einschließlich des Länderrisikos).

Das Adressenausfallrisiko im Kundenkreditgeschäft ist aufsichtsrechtlich wesentlich, betriebswirtschaftlich hoch und stellt die Hauptrisikoart dar.

Für das Kreditgeschäft hat die Volksbank Magdeburg eG unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken eine Strategie zur Steuerung des Kreditgeschäftes festgelegt.

Die Ermittlung struktureller Kreditrisiken (Adressenausfallrisiken) basiert auf Einstufungen aller Kreditnehmer nach den VR-Ratingverfahren bzw. auf Einstufungen in Risikogruppen nach bankinternen Beurteilungskriterien. Das aggregierte Ergebnis wird nach Volumen und Blankoanteilen ausgewertet und in die Gesamtbanksteuerung einbezogen. Die Einstufungen werden regelmäßig überprüft. Der vierteljährliche Kreditrisikobericht gibt außerdem Auskunft über die Verteilung des Kreditvolumens nach Branchen, Größenklassen, Sicherheiten, Kreditarten, Firmen- und Privatkunden. Weiterhin werden Aussagen über das Wachstum, das Neugeschäft, die Risikovorsorge und die größten Kreditnehmer getroffen. Zur Überwachung und Steuerung des Kreditgeschäftes bestehen Limite in Bezug auf die Kreditgrößenstruktur, den Anteil der Risikogruppen 2 und 3, die Blankoquote für das gesamte Kundenkreditportfolio und die Blankoquote der Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen", die Risikodeckungsquote, die Nettobelastungsquote und die Verlustquote im Darlehensneugeschäft. Darüber hinaus gibt es weitere Beobachtungkennziffern.

Mit Hilfe des Moduls Kreditportfoliomodell für Kundengeschäfte (KPM-KG) unter VR-Control wird monatlich ein erwarteter und ein unerwarteter Verlust (Credit-Value-at-Risk) aus dem Kundenkreditgeschäft ermittelt. Die Berechnung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, dem sowohl die aggregierten Blankoanteile in den Risikoklassen des Forderungsbestandes als auch Ausfallwahrscheinlichkeiten und Branchenparameter zugrunde liegen.

Die Risikoberechnung für die Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft erfolgte weiterhin monatlich. Den höchsten Anteil am Kundenkreditvolumen nahm weiterhin die Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen" ein. Dabei liegt die Blankokreditquote unterhalb des Durchschnittswertes der Gesamtbank. Das Kreditvolumen weist Konzentrationen bei den Großkrediten auf. Die Kreditnehmer sind zum großen Teil der Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen" zugeordnet.
Weitere Risikokonzentrationen wurden im Rahmen der Risikoinventur identifiziert. Sie bestehen in den zehn größten Engagements, den grundpfandrechtlichen Sicherheiten und der Branche „Baugewerbe". Zum einen finden diese Risikokonzentrationen Berücksichtigung im Risikocontrolling und zum anderen werden die Engagements enger überwacht. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine Veränderungen bei der Identifizierung von Risikokonzentrationen.

Das Adressenausfallrisiko bei Eigenanlagen wird als wesentliches Risiko eingestuft. Es wird vierteljährlich mit Hilfe des Kreditportfoliomodells für Eigengeschäfte (KPM-EG) ermittelt. Die Berechnungen basieren auf verschiedenen Marktpartnersegmenten, die differenzierte Spread- und Ratingmigrationen, Spreadverteilungen sowie Migrationsmatrizen aufweisen.

Den Adressenausfallrisken in den Wertpapieranlagen wird dadurch begegnet, dass keine Papiere außerhalb eines Investment Grade Ratings erworben werden. Des Weiteren werden die aktuellen Ratinginformationen zu allen Papieren geprüft. Zu allen Emittenten unserer im Depot A befindlichen Wertpapiere werden jährliche Bonitätseinschätzungen vorgenommen.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko umfasst das Risiko aus nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder Marktparametern (Zinsstrukturkurve, Devisenkurse, Aktienkurse), in deren Folge sich Abweichungen vom geplanten Ergebnis ergeben.

Das Risiko wird als aufsichtsrechtlich wesentlich eingestuft.

Die Bank ist insbesondere aufgrund von bestehenden Inkongruenzen zwischen ihren aktiven und passiven Festzinspositionen dem allgemeinen Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Im Rahmen der GuV-orientierten Steuerung des Zinsspannenrisikos werden vierteljährlich die Veränderungen des Zinsergebnisses zum Jahresende und für die Folgejahre unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien simuliert. Grundlage der Berechnung sind gleitende Durchschnitte sowie die erwartete Geschäftsstruktur. Die Festzinsabläufe sowie das geplante Neugeschäft fließen in die Berechnung ein. Für die Risiko- und Stressmessung werden die zur Verfügung gestellten VR-Zinsszenarien genutzt. Den möglichen Ergebnisbeeinträchtigungen werden Limite im Normal- und Stressszenario gegenübergestellt, deren Überschreiten die Anwendung bestimmter Maßnahmen auslöst. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe des Moduls Zinsmanagement unter VR-Control.

Zur Quantifizierung der Kursänderungsrisiken werden bei verzinslichen Wertpapieren vierteljährlich Verschiebungen der Zinsstrukturkurve zugrunde gelegt. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe des Moduls ZIABRIS unter VR-Control.

Für die Devisenkassa- und Devisentermingeschäfte mit Kunden bestehen jeweils entsprechende Gegengeschäfte mit der Zentralbank.

Durch den markanten Zinsanstieg kam es zu realisierten Verlusten infolge von Wertpapier- und Fondsverkäufen und hohen zinsinduzierten Abschreibungen, die im Jahresabschluss verarbeitet wurden. Die Marktänderungen und die Abschreibungsrisiken wurden täglich beobachtet.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können grundsätzlich in der Form des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, des Refinanzierungsrisikos und des Marktliquiditätsrisikos auftreten.

Das Liquiditätsrisiko wird als aufsichtsrechtlich wesentlich eingestuft. Es wurde eine neue Risikokonzentration identifiziert, die Top5 der Kundeneinlagen und deren möglicher Abzug.

Die Geschäfts- und Refinanzierungsstruktur wird maßgeblich durch das Kundengeschäft bestimmt. Sie stellt die Basis für die Liquiditätsausstattung dar. Des Weiteren unterstützt die bestehende Verbundstruktur die geforderte Diversifikation der Refinanzierungsquellen bzw. des Liquiditätspuffers. Die Finanzplanung der Volksbank Magdeburg eG ist streng darauf ausgerichtet, allen gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können. Bei den Eigenanlagen wird entsprechend neben Ertrags- auch Liquiditätsaspekten Rechnung getragen. Durch die Einbindung in die genossenschaftliche FinanzGruppe bestehen ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten, um unerwartete Zahlungsstromschwankungen auffangen zu können.

Zudem wird das Liquiditätsrisiko durch die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern (LCR und NSFR) begrenzt. Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt darüber hinaus anhand von Fälligkeitslisten und ist in das MaRisk-Reporting integriert.

Für Liquiditätsrisiken werden angemessene Beträge in der Berechnung der Risikotragfähigkeit vorab als Abzugsposten berücksichtigt. In der Risikoinventur werden diese Beträge festgelegt.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken betreffen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen oder Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten.

Operationelle Risiken werden als aufsichtsrechtlich wesentlich eingestuft.

Wesentliche operationelle Risiken werden strukturiert aufbereitet und die Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank zusammengeführt.

Das IT-Risiko stellt ein spezielles operationelles Risiko dar. Hier werden insbesondere die Teilbereiche "Zentrales Rechenzentrum" und „IT-Risiken Bank" betrachtet. Über die IT-Risiken, die das Rechenzentrum betreffen, werden regelmäßig Berichte vom IT-Dienstleister einschließlich der Darstellung der eingeleiteten Maßnahmen bei Problemen erstellt. Über die Beseitigung der im Rahmen von Sonderprüfungen durch die Finanzaufsicht ermittelten Mängel beim IT-Dienstleister wurde zeitnah an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Die vereinbarte Meilensteinplanung wurde eingehalten. Für alle wesentliche Schadensereignisse in Bezug auf bankinterne IT-Risiken besteht ein umfassender Versicherungsschutz.

Das innerbetriebliche Überwachungssystem trägt dazu bei, die operationellen Risiken zu identifizieren und so weit wie möglich zu begrenzen. Den Betriebs- und Rechtsrisiken wird auch durch die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern (z.B. im EDV-Bereich oder im Bereich der Rechtsberatung) begegnet. Für den Ausfall technischer Einrichtungen und unvorhergesehener Personalausfälle besteht eine Notfallplanung. Versicherbare Gefahrenpotenziale, z.B. Diebstahl- und Betrugsrisiken, sind durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgeschirmt.

Rechtliche Risiken werden durch die Verwendung der im Verbund entwickelten Formulare und der Inanspruchnahme juristischer Beratung im Fall von Rechtsstreitigkeiten begegnet.

Für operationelle Risiken werden angemessene Beträge in der Berechnung der Risikotragfähigkeit vorab als Abzugsposten berücksichtigt. In der Risikoinventur werden diese Beträge festgelegt.

Die Eigenmittelanforderungen für die operationellen Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR ermittelt.

Infolge der Corona-Pandemie traten keine erhöhten Schadensfälle im Berichtsjahr auf.

Querschnittliche Risiken

Die querschnittlich zu betrachtenden Risikoklassen sind das Nachhaltigkeits-, das Reputations- und das Modellrisiko.
Eine querschnittliche Betrachtung bedeutet, dass diese Risikoklassen in andere Risikoklassen wirken und nicht als separate Risikoklasse analysiert werden. Ziel der Risikoinventur ist nicht die Einstufung der einzelnen querschnittlich zu betrachtenden Risikoklassen als wesentliche oder nicht wesentliche Risikoklasse. Diese Risikoklassen wurden qualitativ gewürdigt.

Sonstige Risiken

Nicht wesentliche Risken sind in der Risikoinventur auch im Aggregat zu betrachten, also in der Gesamtheit aller relevanten und als nicht wesentlich beurteilten Risiken. Ziel dieser Betrachtung ist es, dass der Umfang der nicht wesentlichen Risiken, die somit auch nicht in die RTF-Betrachtung einbezogen werden, begrenzt wird. Dies betrifft die Risikoarten Beteiligungsrisiko, Pensionsrisiko, Immobilienrisiko (Bewertungsrisiko im Bestand befindlicher Immobilien, Mietminderungs- und Mietausfallrisiko, Instandhaltungsrisiko).

Alle sonstigen Risiken werden als relevant, aber nicht wesentlich eingestuft.

Gesamtbild der Risikolage

Die Risikotragfähigkeit der Volksbank Magdeburg eG war im zu berichtenden Geschäftsjahr 2022 jederzeit gegeben. Dies gilt sowohl für die simulierten Normal- und Stressszenarien wie auch für das Planszenario.

Das Risikodeckungspotenzial war somit größer als die eingegangenen Risiken. Die Grundlage für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit stellt die Quantifizierung der wesentlichen Risiken und des Risikodeckungspotenzials dar. Die eingerichteten Verfahren zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit gewährleisten eine vorsichtige Ermittlung der Risiken sowie des Risikodeckungspotenzials.

Insgesamt hat sich die Risikolage im Vergleich zum Vorjahr verändert und ist gekennzeichnet durch geringere Risiken bei gleichzeitig gesunkenen Limiten sowohl bei dem Planszenario wie auch bei den Normal- und den Stressszenarien. Chancen ergeben sich für die Volksbank Magdeburg eG in der Gesamtbetrachtung aus weiter steigenden bzw. ausgehend vom derzeitigen Niveau konstanten Zinsen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden vollumfänglich eingehalten. Die zu ihrer Deckung vorhandenen Eigenmittel hatten zum Bilanzstichtag einem Umfang von 108,3 Mio. EUR. Die Gesamtkapitalquote betrug 14,01 Prozent und übersteigt damit deutlich die regulatorische Mindestanforderung von 10,75 Prozent.

Die Umstellung der internen Risikotragfähigkeitsansätze auf die normative und ökonomische Perspektive erfolgte zum 01.01.2023.

Nach derzeitigem Stand ist die Risikotragfähigkeit unter der barwertigen Konzeption im Berichtszeitraum 2023 gegeben.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

D. Prognosebericht

Im Vergleich zum Prognosebericht des Vorjahres 2021 haben sich die bedeutsamsten Leistungsindikatoren zum Teil verbessert. Dies drückt sich aus in dem Betriebsergebnis vor Bewertung von 1,09 Prozent zu prognostizierten 0,90 Prozent, in der CIR von 55,5 Prozent zu prognostizierten 60 Prozent und in der Verlustquote im Darlehensneugeschäft von 1,1 Prozent, die unter dem Limit von 1,5 Prozent geblieben ist. Der Leistungsindikator Gesamtkapitalquote hat sich gegenüber der Prognose von 15,1 Prozent auf 14,0 Prozent verschlechtert. Vorrangig ist dies dem Umstand zuzuordnen, dass sich die risikogewichtete Aktiva mit 9,0 Prozent stärker als mit 2,5 Prozent geplant, erhöht hat.

Unsere Mehrjahresplanung basiert auf folgenden wesentlichen Annahmen:

Unter der Prämisse eines weiter steigenden Zinsniveaus mit Inversität und eines um 2,0 Prozent steigenden Geschäftsvolumens wird für das Geschäftsjahr 2023 ein Zinsüberschuss in Höhe von 18.870 TEUR geplant.
Das Wachstum ist vor dem Hintergrund der großen Unsicherheiten niedriger als in den Vorjahren angesetzt.
Daneben sehen wir einen höheren Provisionsertrag im Zahlungsverkehr wie auch bei den Erträgen für Vermittlungsgeschäfte und sich seitwärts bewegender Provisionsaufwendungen. Ein Provisionsüberschuss von 6.381 TEUR wird erwartet. In den Folgeperioden sind leicht steigende Vermittlungserträge bei gleichhohen Zahlungsverkehrserträgen in die Planung einbezogen.
Für den Personalaufwand sind 8.600 TEUR in 2023 geplant. Eine jährliche Steigerung um 1,5 Prozent wird in der Mehrjahresplanung berücksichtigt.
Die Höhe der Sachaufwendungen soll im Jahr 2023 auf Basis detaillierter Budgets und Einzelmaßnahmen infolge der hohen inflationären Preiserhöhungen auf 6.080 TEUR ansteigen. Für die Folgeperioden wird von einer Seitwärtsbewegung mit 6.200 TEUR ausgegangen.
Für das Jahr 2023 erwarten wir ein sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung in Höhe von 9.786 TEUR, in Relation zum durchschnittlichen Geschäftsvolumen soll es 0,89 Prozent betragen.

In der Kapitalplanung für die nächsten fünf Jahre wird ein jährliches Wachstum der risikogewichteten Aktiva von 2,0 Prozent unterstellt. Die Eigenmittel unterliegen der Prämisse von Rücklagenzuführungen und der Einwerbung von Geschäftsguthaben.
Die Kapitalanforderungen aus den Allgemeinverfügungen zum antizyklischen Kapitalpuffer und zum sektoralen Systemrisikopuffer sind ab dem Jahr 2023 zusätzlich einbezogen. Die für 2023 geplante Gesamtkapitalquote wird mit 14,1 Prozent im Vergleich zum Geschäftsjahr nahezu gleichhoch bleiben.

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren werden wie folgt prognostiziert: das Betriebsergebnis vor Bewertung im Verhältnis zum durchschnittlichen Geschäftsvolumen zwischen 0,89 Prozent im Jahr 2023 und zwischen 0,94 Prozent steigend bis auf 1,20 Prozent im Jahr 2027, die Cost Income Ratio mit 61 Prozent im nächsten Jahr und 60 bis 53 Prozent in den nächsten Planjahren, die Verlustquote im Darlehensneugeschäft mit unter 1,50 Prozent und die Gesamtkapitalquote mit 14,1 Prozent im nächsten Planjahr mit leicht steigender Tendenz bis 14,4 Prozent im Jahr 2027.

Im Januar 2023 hat die Bank Verschmelzungsverhandlungen mit der Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg mit Sitz in Wolfsburg aufgenommen. Dazu hat die Bank einen Kooperationsvertrag mit Datum vom 11. Januar 2023 abgeschlossen, mit dem Ziel, im ersten Halbjahr 2023 mit Wirkung zum 01. Januar 2023 zu verschmelzen. Beide Banken bündeln mit dem Zusammenschluss ihre Stärken und ergänzen sich mit ihren Geschäftsmodellen zu einem umfassenden Finanzdienstleister. Im Ergebnis verfügt die fusionierte Bank über eine ausgewiesene Kompetenz, nicht nur in den klassischen Bankbereichen wie Firmen- und Privatkundengeschäft, Private Banking und Versicherungen, sondern auch bei Immobilien und im Stiftungsmanagement. Die breitere Eigenkapitalbasis ermöglicht Wachstumschancen in den genannten Marktsegmenten. Die Verschmelzung verbessert die Attraktivität der Bank als Arbeitgeber und mindert den insbesondere durch immer stärkere Regulierungsanforderungen steigenden Kostendruck.

Der Angriff Russlands auf die Ukraine und die dadurch nunmehr seit über einem Jahr bestehende Ausnahmesituation und deren leider nicht auszuschließende weitere Eskalation sowie auch die Intensivierung weiterer Krisenherde weltweit führt dazu, dass die Prognosen mit erheblichen Unwägbarkeiten behaftet sind. Konkrete Auswirkungen sind derzeit noch nicht abschätzbar. Wir analysieren laufend mögliche Auswirkungen auf die Bank und werden, wenn es notwendig ist, unsere Prognosen anpassen.
Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist die Risikotragfähigkeit im Berichtszeitraum 2023 angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögenssituation der Bank gegeben.

Magdeburg, 13. April 2023 Volksbank Magdeburg eG

Der Vorstand:

Fabig Schmidt

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volksbank Magdeburg eG, Magdeburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Volksbank Magdeburg eG, Magdeburg (im Folgenden "Genossenschaft") - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. §§ 55 Abs. 2, 38 Abs. 1a GenG, dass alle bei uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. **besonders wichtiger Prüfungssachverhalt 1: Bewertung Kundenforderungen**
2. **besonders wichtiger Prüfungssachverhalt 2: Verändertes Marktzinsumfeld und Auswirkungen auf den Jahresabschluss**

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

a) Sachverhalt und Problemstellung

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

c) Verweis auf weitergehende Informationen

zu 1.a)

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, belaufen sich auf 870,5Mio. EUR. Dies entspricht 81,1 % der Bilanzsumme. Zudem bestehen Eventualverbindlichkeitenin Höhe von 16,6 Mio. EUR.

Innerhalb des Postens nehmen die Finanzierungen von Renditeimmobilien eine herausragende Rolle ein.

Strukturelle Besonderheiten im Kundenkreditgeschäft bestehen in folgenden Aspekten:

- Aufgrund der hohen Volumina, der hohen Blankoquote und der hohen Risikowerte gelten die 10 größten Engagements als Risikokonzentration im Sinne der MaRisk BTR 1 Tz. 1.

- Die Größenklassengliederung des Kundenkreditvolumens zeigt einen Schwerpunkt im Bereich der Größenklasse ab 5,0 Mio. EUR, deren Anteil am Gesamtvolumen im Dezember 2022 49,3 % beträgt.

Die Identifizierung von Wertminderungen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bemessung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten unterliegen wesentlichen Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Dazu kommt eine durch die Corona-Pandemie verursachte hohen Unsicherheit hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Das Risiko für den Jahresabschluss liegt darin, dass Wertberichtigungsbedarf nicht rechtzeitig identifiziert wird bzw. die Höhe der Wertberichtigung von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der jeweiligen Kreditnehmer sowie von der Bewertung der Kreditsicherheiten beeinflusst wird.

Daher ist die zutreffende Bewertung der Kundenforderungen insbesondere im Bereich der Finanzierung von Renditeimmobilien für den Jahresabschluss und insbesondere die Ertragslage von entscheidender Bedeutung und stellt nach unserer Einschätzung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

zu 1.b)

Wir haben zunächst beurteilt, ob die für die Bewertung der Kundenforderungen relevanten Prozesse der Genossenschaft derart ausgestaltet sind, dass akute Risiken mit hinreichender Sicherheit rechtzeitig erkannt werden und gegebenenfalls eine Risikovorsorge in ausreichendem Umfang gebildet wird.

In Folge haben wir uns von der Funktionsfähigkeit der Regelungen bzw. Prozesse überzeugt.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand der Genossenschaft in Hinblick auf vordefinierte Prüfkriterien ausgewertet. In diesem Zuge wurden neben den Ratingeinstufungen die Höhe der ungesicherten Kreditteile, die Gesamtzusage sowie Engagements mit "Negativkriterien" berücksichtigt.

Hierauf aufbauend haben wir bewusst ausgewählte Kreditengagements hinsichtlich der Notwendigkeit und - soweit erforderlich - der Angemessenheit einer Risikovorsorge einer Einzelfallprüfung unterzogen.

zu 1.c)

Weitere Angaben der Genossenschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen im Kreditgeschäft sind im Anhang im Abschnitt Bilanzierungsund Bewertungsmethoden enthalten. Im Lagebericht sind Ausführungen zu den Kreditstrukturen und Verfahren der Risikoerkennung enthalten.

zu 2.a)

Die im Geschäftsjahr gestiegenen Marktzinsen haben insbesondere Auswirkungen auf die künftige Zinsmarge der Genossenschaft sowie auf die Marktpreise der Wertpapiere.

Mit den Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden, den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren auf der Aktivseite (insgesamt 1.036,5 Mio. EUR bzw. 96,5 % der Bilanzsumme) und den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie nachrangigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite (insgesamt 958,1 Mio. EUR bzw. 89,2 % der Bilanzsumme) gehören wesentliche Teile der Bilanz zu den Finanzinstrumenten des Zinsbuchs der Bank.

Die Finanzinstrumente des Zinsbuchs sind im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Bankbuchs nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 n. F. von der Genossenschaft verlustfrei zu bewerten. Hierbei werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der sich daraus ergebende positive Differenzbetrag wird anschließend um den Barwert der direkt aus den Zinsprodukten des Bankbuchs resultierenden Gebühren- und Provisionserträge erhöht und um den Risikokostenbarwert und den Bestandsverwaltungskostenbarwert vermindert. Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang ist eine Drohverlustrückstellung zu bilden, die unter den anderen Rückstellungen auszuweisen wäre. Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31. Dezember 2022 war keine Rückstellung zu bilden.

Die Wertpapierbestände (Aktivposten 5 und 6) belaufen sich auf insgesamt 127,1 Mio. EUR. Dies entspricht 11,8 % der Bilanzsumme. Davon werden 66,0 Mio. EUR (6,1 % der Bilanzsumme) in Jahresabschluss 2022 erstmals wie Anlagevermögen bewertet. Durch die Bewertung wie Anlagevermögen wurden außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich nicht dauernden Wertminderungen in Höhe von 10,2 Mio. EUR vermieden.

Sowohl dem Ansatz und der Folgebewertung von Rückstellungen als auch der Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung bei Wertpapieren des Anlagevermögens einschließlich der hierbei zugrundeliegenden Annahmen und Parameter liegen in einem hohem Ausmaß Einschätzungen und Annahmen und Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Das Risiko für den Jahresabschluss liegt darin, dass wesentliche Annahmen und Parameter nicht sachgerecht berücksichtigt werden bzw. Ermessenspielräume nicht sachgerecht genutzt werden. Daher waren diese Sachverhalte für den Jahresabschluss und insbesondere für die Ertragslage von entscheidender Bedeutung und waren aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

zu 2.b)

Im Rahmen unserer Prüfung der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir uns unter anderem mit den bei der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bankbuchs auseinandergesetzt. Schwerpunkt war die Würdigung der Annahmen zur Schätzung der direkt aus den zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs resultierenden Provisionserträgen, der zugrundeliegenden Kostenannahmen, insbesondere im Bereich der Verwaltungskosten, der Standard-Risikokosten im Eigen- und Kundengeschäft sowie der zugrundeliegenden Annahmen für Geschäfte mit unbestimmter Zins- bzw. Kapitalbindung. Des Weiteren haben wir die zutreffende Ableitung der laufzeitadäquaten Zinssätze aus Marktdaten nachvollzogen und haben uns von der Kongruenz der verwendeten Methoden, Steuerungsinstrumenten und Parametern zur internen Risikosteuerung überzeugt.

Das Berechnungsschema der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir anhand der einfließenden wesentlichen Annahmen und Parameter einschließlich der Diskontierung nachvollzogen und plausibilisiert. Dabei haben wir bestimmte von den gesetzlichen Vertretern angewandte Annahmen und Parameter einer Einzelfallprüfung unterzogen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir weiter die Bestände an Wertpapieren analysiert, deren Bewertungen mit erhöhter Ermessensentscheidung behaftet sind. Wir haben uns ein Verständnis darüber verschafft, wie die gesetzlichen Vertreter die für Schätzwerte relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Annahmen und Datenquellen, identifiziert haben. Anhand ausgewählter Einzelfälle haben wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Ermessensentscheidungen und genutzten Bewertungswahlrechte risikoorientiert im Hinblick auf erhöhte Bewertungsunsicherheiten nachvollzogen. Die Zulässigkeit von Umwidmungen in das Finanzanlagevermögen haben wir unter Einbeziehung des IDW RH 1.014 beurteilt. Bei Verzicht auf Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei Wertpapieren des Anlagevermögens haben wir beurteilt, ob die Wertminderung lediglich von vorübergehender Natur ist.

zu 2.c)

Weitere Angaben der Genossenschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen, Forderungen und Wertpapieren sind im Anhang im Abschnitt "B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden" enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind als zuständiger Prüfungsverband gesetzlicher Abschlussprüfer der Genossenschaft.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserer Berichterstattung an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO i. V. m. § 58 Abs. 3 GenG (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Bei uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht der geprüften Genossenschaft angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Genossenschaft bzw. für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

- Depot- / Wertpapierdienstleistungsprüfung nach § 89 WpHG
- Prüfungsgutachten gemäß § 81 Umwandlungsgesetz zur Verschmelzung der Volksbank Magdeburg eG mit der Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Bernd Müntz.

Hannover, 9. Mai 2023

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.

Dokument unterschrieben
von: Jan Vinken

Jan Ole Vinken

Wirtschaftsprüfer

Dokument unterschrieben
von: Bernd Müntz

Bernd Müntz

Wirtschaftsprüfer

Genossenschaftsverband
Verband der Regionen

Allgemeine Auftragsbedingungen

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.

vom 1. Juli 2017

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfung von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PublG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Verbandsvorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten schriftlichen Erklärung (Vollständigkeitserklärung) zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

Die Genossenschaft hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nichts anderes vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von schriftlichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft an einen Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassen, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von der Genossenschaft unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genos-

senschaft offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Verbandes für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,– EUR beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit der Genossenschaft stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen. Mehrere Genossenschaften haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagenersatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.